Beteiligungsbericht der Stadt Wiehl

gem. § 117 GO NRW





Berichtsjahr 2020

Vorwort

Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Wiehl zur Erledigung und Wahrnehmung einiger öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Einen umfassenden Einblick in die bestehenden Beteiligungen und deren wirtschaftliche Betätigung und Entwicklung erhalten die Ratsmitglieder sowie die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem nach § 117 GO NRW zu erstellenden und jährlich fortzuschreibenden Beteiligungsbericht.

Mit der Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Beteiligungsbericht aufgrund der dort vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zusätzliche Bedeutung erlangt und ist nach einem gesetzlich vorgegebenen Muster zu erstellen.

Als Informationsgrundlage für die Darstellung der einzelnen Beteiligungen wurden die Jahresabschlüsse und die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften herangezogen. Der Beteiligungsbericht 2020 enthält daher sämtliche Informationen aller Beteiligungen auf die die Stadt Wiehl einen wesentlichen Einfluss hat.

Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Beteiligungen, von denen die Stadt Wiehl einen 100% Anteil besitzt, gesondert dargestellt.

Um den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Wiehl sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter www.wiehl.de veröffentlicht.

Wiehl, 30.99.2022

i.V.

Peter Madel

Erster Beigeordneter und

Stadtkämmerer

Alf Karsten

Leiter der Kämmerei

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von	4 - 5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wiehl	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellungen	12
3.4.1	Freizeit- und Sportstätten Wiehl (Eigenbetrieb)	13 - 16
3.4.2	Abwasserwerk Wiehl (Eigenbetrieb)	17 - 21
3.4.3	Wiehler Service- und Verkehrs GmbH	22 - 25
3.4.4	Stadtwerke Wiehl GmbH	26 - 30
3.4.5	Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH	31 - 35
3.4.6	Fördergesellschaft Wiehler Bildung gGmbH	36 - 38
3.4.7	Oberbergische Aufbau GmbH	39 - 43
3.4.8	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	44 - 49
3.4.9	Gründer- und Technologiecentrum Gummersbach GmbH	50 - 56
3.4.10	Klinikum Oberberg Gmbh	57 - 63
3.4.11	Projektagentur Oberberg GmbH	64 - 67
3.4.12	AggerEnergie GmbH	68 - 73
3.4.13	Radio Berg GmbH & Co. KG	74 - 78
3.4.14	Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg	79 - 84
3.4.15	Sparkasse Gummersbach	85 - 92
3.4.16	Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte	93 - 98
3.4.17	civitec Zweckverband	99 - 106
3.4.18	d-NRW AöR	107 - 112

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, untern welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist ("ob") und welcher Rechtsform – öffentlichrechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen ("wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentlichen Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer

Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der "öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Wiehl hat am 14.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Wiehl gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1. die Beteiligungsverhältnisse,
- 2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Wiehl hat am 08.11.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Wiehl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Wiehl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Wiehl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

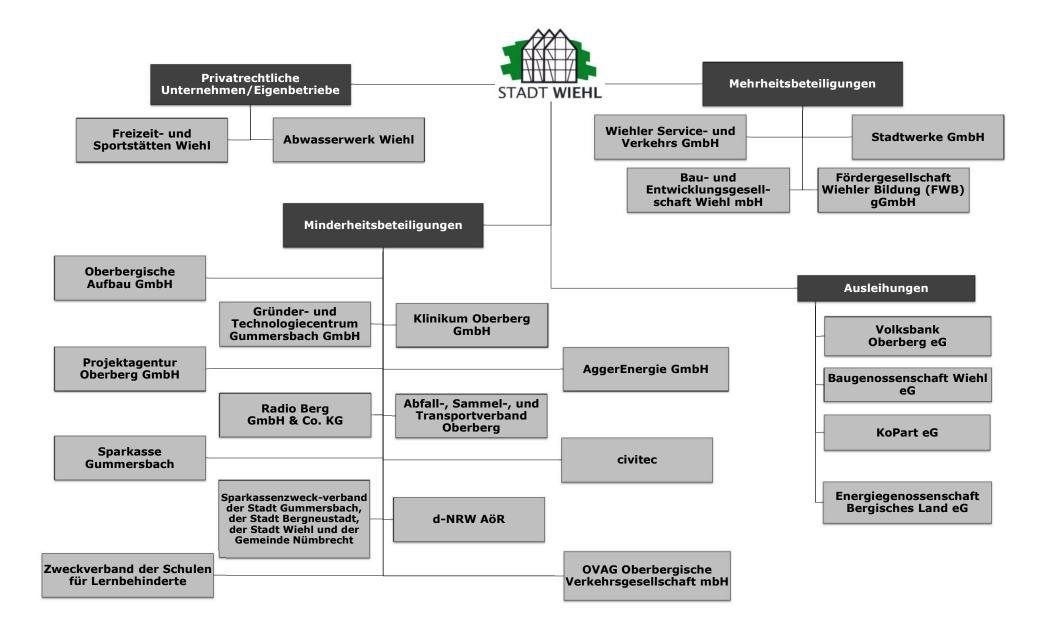
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wiehl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Wiehl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Wiehl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Wiehl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Wiehl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2015 wurde die Fördergesellschaft Wiehler Bildung (fwb) gGmbH gegründet. Die Stadt Wiehl ist zu 100,00 % beteiligt. Die Fördergesellschaft Wiehler Bildung (fwb) gGmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Stammkapital 31.12.2020			Jahres- ergebnis 2020	Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	TEURO	
Priva	ntrechtliche Unternehmen					
1.	Freizeit- und Sportstätten Wiehl	2.000	2.000	100	-1.427	unmittelbar
2.	Abwasserwerk Wiehl	1.380	1.380	100	315	unmittelbar
Mehi	heitsbeteiligungen					
3.	Wiehler Service- und Verkehrs GmbH	555	555	100	9	unmittelbar
4.	Stadtwerke Wiehl GmbH	1.892	1.892	100	227	unmittelbar
5.	Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH	1.993	1.993	100	0	unmittelbar
6.	Fördergesellschaft Wiehler Bildung (fwb) gGmbH	25	25	100	-177	unmittelbar
Mind	erheitsbeteiligungen					
7.	Oberbergische Aufbau GmbH	630	10	1,6347	-111	unmittelbar
8.	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704	163	3,4694	0	unmittelbar
9.	Gründer- und Technologiecentrum Gummersbach GmbH	730	3	0,3561	-19	unmittelbar
10.	Klinikum Oberberg GmbH	1.965	18	0,9	10.909	unmittelbar
11.	Projektagentur Oberberg GmbH	25	1	3		unmittelbar
12.	AggerEnergie GmbH	33.618	1.988	5,9139	12.168	mittelbar
13.	Radio Berg GmbH & Co KG	511	10	2	207	unmittelbar
14.	Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg	1.658	276	16,67	-49	unmittelbar
15.	Sparkasse Gummersbach	-	-	15	1.302	mittelbar
16.	Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte	-	-	11,1	0	unmittelbar
17.	civitec Zweckverband	-	-	2,86	1.456	unmittelbar
18.	d-NRW AöR (Software-Entwickler)	1.235	1.000	0,0809	0	unmittelbar
Ausle	eihungen					
19.	Volksbank Oberberg eG	-	-	0,004	-	unmittelbar
20.	Baugenossenschaft Wiehl eG	-	-	1,52	-	unmittelbar
21.	KoPart eG (kommunale Einkaufsgenossenschaft)	-	-	0,56	-	unmittelbar
22.	Energiegenossenschaft Lindlar	-	-	0,0806	-	unmittelbar
Vere	ine, die städtische Aufgaben wahrnehmen und	d Aggerverband				

- 23. Diakonie- und Sozialstation Wiehl
- 24. Musikschule
- 25. Kulturkreis
- **26.** Aggerverband

Stiftungen

- 27. Bürgerstiftung Wiehler Kulturgüter
- 28. Wiehler Sozialstiftung
- **30.** Zukunftsstiftung Wiehl

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Stadt	SWW	AWW	WSV	BEW	FSW
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ertrag		-592.142	-669.432	-5.045	-57.222	-27.902
Stadt	Aufwand		28.879	525.965	116.747	181.570	78.921
Sta	Forderungen		101.901	156.483	0	1.199	0
	Verbindlichkeiten		0	0	67.048	0	-16.275
	Ertrag	-28.879		-40.152	0	0	0
≥	Aufwand	592.142		0	0	1.241	0
SWW	Forderungen	0		40.152	0	0	0
	Verbindlichkeiten	-101.901		0	0	-1.241	0
	Ertrag	-525.965	0		0	-4.568	-63.498
≥	Aufwand	669.432	40.152		0	168	0
AWW	Forderungen	0	0		0	0	63.270
	Verbindlichkeiten	-156.483	-40.152		0	0	0
	Ertrag	-116.747	0	0		0	-1.007.657
MSV	Aufwand	5.045	0	0		0	0
š	Forderungen	-67.048	0	0		0	67.763
	Verbindlichkeiten	0	0	0		0	0
	Ertrag	-181.570	-1.112	-168	0		-1.558
BEW	Aufwand	57.222	0	4.568	0		0
8	Forderungen	0	1.241	0	0		1.558
	Verbindlichkeiten	-1.199	0	0	0		0
	Ertrag	-78.921	0	0	0	0	
FSW	Aufwand	27.902	0	63.498	1.007.657	1.558	
FS	Forderungen	16.275	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	-63.270	-67.763	-1.558	

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2018	2019	2020
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stadt	14.108	15.078	17.559
sww	7.045	5.861	5.483
AWW	29.084	32.842	34.088
wsv	0	0	0
BEW	4.321	3.969	3.681
FSW	13.688	14.366	14.436
Summe	68.247	72.117	75.247

3.4 Einzeldarstellungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition "Finanzanlagen"

- als "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Wiehl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Wiehl mehr als 50 % der Anteile hält,
- als "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, daszur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Wiehl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Wiehl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Wiehl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in der Beteiligungsstruktur (3.2) nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW)

Anschrift	Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW) Mühlenstr. 23 51674 Wiehl
Eintragung im Handelsregister	09.03.1983
Gesellschaftsvertrag	1997

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebs sind die Betriebsführung, die Unterhaltung, der Bau und die Verwaltung von Sport- und Freizeitanlagen und die Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen in der Stadt Wiehl.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wiehl hält 100 % der Anteile an der FSW. Es besteht eine Beteiligung an der Firma AggerEnergie GmbH, Gummersbach in Höhe von 5,91 % der wesentlichen Geschäftsanteile der Gesellschaft.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	age				Kapitallag			
Aktiva				Passiva				
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019	
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO	
Anlage- vermögen	23.131	23.683	-552	Eigen- kapital	9.499	8.824	675	
Umlauf- vermögen	1.216	341	875	Sonder- posten	4	6	-2	
				Rück- stellungen	74	57	17	
				Verbind- lichkeiten	14.770	15.124	-354	
Aktive Rechnungs- abgrenzung	5	3	2	Passive Rechnungs- abgrenzung	5	16	-11	
Bilanz- summe	24.352	24.027	325	Bilanz- summe	24.352	24.027	325	

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	492	907	-415
2. sonstige betriebliche Erträge	121	30	91
3. Materialaufwand	-1.461	-1.710	249
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-650	-635	-15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-489	-594	105
7. Betriebsergebnis	-1.988	-2.002	14
8. Ergebnis nach Ertragssteuern	-1.414	-1.435	21
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.427	-1.449	22

▶ Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39	37	2
Eigenkapitalrentabilität	-15	-16	1
Anlagendeckungsgrad 2	105	101	4
Verschuldungsgrad	156	172	-16
Umsatzrentabilität	-290	-160	-130

Personalbestand

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Seit Ende 2019 haben sich Menschen weltweit mit dem neuartigen Corona Virus Sars-CoV-2 infiziert, welches die Lungenerkrankung Covid-19 auslöst. Aufgrund der Pandemie bzw. der zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen sind im März 2020 das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeit in etlichen Wirtschaftszweigen bundesweit nahezu zum Erliegen gekommen. Trotz der von Bund und Land getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft steht bereits heute fest, dass die Pandemie ganz erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben wird.

Auch die FSW mit ihren Freizeitangeboten Wiehler Wasser Welt, Freibad, Eishalle und Wildpark hat unter dem Corona bedingten Lock down Verluste erleiden müssen. Eine vollkommende Schließung aller Angebote über mehrere Monate und deren Auswirkungen lassen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine verwertbare, ergebnisgestützte Analyse zu.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund nicht durchsetzbarer, kostendeckender Eintrittspreise in den einzelnen Sparten zwar grundsätzlich permanent gegeben, jedoch ist die Stadt Wiehl gem. § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung NRW zum Ausgleich dadurch entstandener Verluste innerhalb von 5 Jahren verpflichtet, wenn sie nicht durch Rücklagen gedeckt werden können. Es werden auch in Zukunft hohe Beteiligungserträge erwartet, die die Verluste zumindest verringern. Gute Witterungsbedingungen erhöhen die Chancen, das Jahresergebnis positiv zu beeinflussen.

Die Beauftragung der Kommunal Agentur NRW mit der Aufgabenstellung "Personalbemessung Schwimmbäder und Eishalle" erfolgte Corona bedingt erst im Frühjahr 2020. Erste Ergebnisse bzw. Lösungsansätze lagen bei Erstellung des Lageberichtes noch nicht vor. Es ist aber zu vermuten, dass Potentiale zur Verbesserung der zukünftigen Jahresergebnisse vorhanden sind. Wesentliche, weitere Faktoren sind derzeit nicht erkennbar, die zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung führen könnten.

Ein Risikofrüherkennungssystem ist u.a. in der Weise eingerichtet, als dass vierteljährliche Abweichungsanalysen zwischen den Sollwerten der Planung und den aufgelaufenen Istwerten vorgenommen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter waren im Geschäftsjahr Herr Michael Schell, Herr Andreas Zurek und Herr Bert Schneider.

Herr Michael Schell ist zum 30.06.2020 ausgeschieden. Seit dem 01.04.2020 ist Herr Andreas Zurek Betriebsleiter.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr folgende Mitglieder an:

StV Dabringhausen, Udo (Vorsitzender)

Industriemeister

StV Grün, Adda (Stellv. Vorsitzende)

Rentnerin

StV Kolpe, Udo Dipl.

Ingenieur

StV Schmidt, Holger Bauingenieur
StV Lammerich, Matthias Steuerfachangestellter Studierender
StV Körber Jürgen

StV Körber, Jürgen Rentner sB Sabor, Horst Rentner sB Mörchen, Horst bis 10.11.2020 Rentner

StV Lück, Karl Christian bis 10.11.2020 Elektromeister

sB Wossler, Armin bis 10.11.2020

sB Oberdörster, Stefan bis 03.09.2020

sB Diller, Ulrich bis 10.11.2020

StV Penz, Thomas bis 10.11.2020

sB Küpper-Dabringhausen, Isabel bis 10.11.2020

StV Plötz, Erhard bis 10.11.2020

StV Müller, Moritz ab 11.11.2020

StV Weber, Ricarda ab 11.11.2020

StV Zakaria, Elke ab 11.11.2020

sB Menning, Sebastian ab 11.11.2020

sB Pethe, Christopher ab 11.11.2020

sB Rosenthal, Sigrid ab 11.11.2020

sB Rossner, Stefan ab 11.11.2020

sB Theis, Stefan ab 11.11.2020

sB Truetsch, Arnold ab 11.11.2020

Rentner

Geschäftsführer

Rentner

Straßenwärtermeister

Steuerberaterin

Lokführer DB

Student

Verwaltungsfachangestellte

Apothekerin

Student

IT-System Kaufmann

Rentnerin

Dipl. Wirtschaftsingenieur Kaufmännischer Leiter

Kaufmännischer Angestellter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 20,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es greift der Gleichstellungsplan der Stadt Wiehl.

3.4.2 Abwasserwerk Wiehl (AWW)

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstr. 1
	51674 Wiehl
Gründungsjahr	1991
Eigenbetrieb	

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Gegenstand des Unternehmens ist die Abwasserbeseitigung der Stadt Wiehl. Es wird ohne die Absicht der Gewinnerzielung geführt; angestrebt wird lediglich die Kostendeckung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wiehl hält 100 % der Anteile am Abwasserwerk Wiehl.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	age			Kapitallag			
Aktiva				Passi			Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	51.608	50.805	803	Eigen- kapital	13.757	13.442	315
Umlauf- vermögen	605	422	183	Sonder- posten	3.614	3.839	-225
				Rück- stellungen	86	69	17
				Verbind- lichkeiten	34.633	33.755	878
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	4	-4	Passive Rechnungs- abgrenzung	122	126	-4
Bilanz- summe	52.212	51.231	981	Bilanz- summe	52.212	51.231	981

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.694	6.614	80
2. sonstige betriebliche Erträge	3	648	-645
3. Materialaufwand	-2.841	-2.843	2
4. Personalaufwand	-364	-367	3
5. Abschreibungen	-1.650	-1.547	-103
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-826	-1.242	416
7. Betriebsergebnis	1.016	1.263	-247
8. Ergebnis nach Ertragssteuern	315	465	-150
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	315	465	-150

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26	26	0
Eigenkapitalrentabilität	2	3	-1
Anlagendeckungsgrad 2	101	101	0
Verschuldungsgrad	279	280	-2
Umsatzrentabilität	5	7	-2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stellenanteile: 5,23) für das Unternehmen tätig. Der Einsatz der Arbeiter des Bauhofs wird nach Stunden abgerechnet. Die Personalgestellungskosten der Stadt Wiehl beinhalten die Kosten der Geschäftsführung und der Buchführung.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung des Abwasserwerkes wird zukünftig durch einen stagnierenden spezifischen Wasserverbrauch, der aus Modernisierungsmaßnahmen und Sparverhalten der Kunden zu erwarten ist, und durch einen insgesamt geringeren Wasserverbrauch auf Grund der demografischen Entwicklung geprägt sein.

Die Auswirkungen werden höhere Aufwendungen für regelmäßige Kanalreinigungen / Spülungen durch den Aggerverband sein. Ein Rückbau der Netze und eine Reduzierung der Dimensionen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht erforderlich. Die Regenwasser- und Mischwasserkanäle gewinnen durch zunehmenden Starkregenereignisse an Bedeutung.

Die Situation am Kapitalmarkt stellt sich für den Eigenbetrieb derzeit positiv dar. Ein latentes Zinsänderungsrisiko (Anstieg der Zinsen) besteht für die Zukunft insbesondere im Hinblick auf die notwendige Aufnahme von neuen Darlehen und auf den Ablauf von Zinsbindungsfristen.

Organe und deren Zusammensetzung

Technischer Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Pascal Hilgenberg. Kaufmännischer Betriebsleiter war Herr Alf Karsten.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

a) vom 01.01.2020 bis 10.11.2020

1. Stadtverordnete

Werner Nohl (Vorsitzender) Pensionär Udo Dabringhausen (stellv. Vorsitzender) Industriemeister Holger Schmidt Bauingenieur Peter Kesehage Installations- und Heizungsbaumeister Susanne Syma Technische Zeichnerin/Reisebüro Thomas Seimen Ingenieur Versorgungstechnik Dominik Seitz Zeitsoldat Thomas Penz Straßenwärtermeister

Sachkundige Bürger

Ulrich Diller Rentner
Dieter Willi Knüchel Rentner

Jan BalkhausenDipl. BauingenieurMarc CappelVerwaltungsangestellter

Christoph Hastenrath Pensionär
Peter Kreusel Elektrotechniker
Paul Oppermann Ingenieur

Carsten Hofrath Entwicklungsingenieur Elektrotechnik

b) vom 11.11.2020 bis 31.12.2020

1. Stadtverordnete

Werner Nohl (Vorsitzender) Pensionär

Udo Dabringhausen (stellv. Vorsitzender)

Holger Schmidt

René Henkes

Industriemeister

Bauingenieur

Dipl. Informatiker

Peter Kesehage Installations- und Heizungsbaumeister

Thomas Noss Versicherungsfachmann

Dietmar Rekowski Berufsschullehrer

Thomas Seimen Ingenieur Versorgungstechnik

Bernd Teuber Unternehmer

2. Sachkundige Bürger

Marc Becker Vertriebsleiter

Martina Dieball Dipl.-Ing. Architektin

Christian Kahl Gastronom Zoltan Kessel Schlosser

Gerd Müller Dipl.-Ing. Architekt
Thomas Penz Straßenwärtermeister
Katrin Schäfer Dipl.-Ing.Architektin

Marko Wegner Alltagshelfer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 (ab 11.11.2020: 17) Mitgliedern 1 (ab 11.11.2020: 2) Frau an (Frauenanteil: 6,25 %, ab 11.11.2020: 11,76 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es greift der Gleichstellungsplan der Stadt Wiehl.

3.4.3 Wiehler Service- und Verkehrsbetriebe GmbH (WSV)

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstr. 1 51674 Wiehl
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 38704
Vormals	Campingplatz Bielstein GmbH (ab 01.01.2003, hervorgegangen aus der Freizeit- und Sportstätten GmbH Wiehl)

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Verpachtung von Grundstücken und Anlagen, die dem Schienenverkehr zur Bereitstellung eines Freizeit- und Touristikangebotes in der der Stadt Wiehl dienen, sowie die Beteiligung an öffentlichen Unternehmen zur Sicherstellung der Beförderung von Schülern aus Schulen in der Stadt Wiehl,
- b) die Betriebsführung für den städtischen Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wiehl hält 100 % der Anteile an der Wiehler Service- und Verkehrsbetriebe GmbH (WSV).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	age			Kapitalla			apitallage
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigen- kapital	365	356	9
Umlauf- vermögen	436	429	7	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellungen	14	12	2
				Verbind- lichkeiten	57	61	-4
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	436	429	7	Bilanz- summe	436	429	7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.150	1.097	53
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	1.119	1.032	87
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	22	31	-9
7. Finanzergebnis			0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	9	34	-25

▶ Kennzahlen

	2020		
	%	%	%
Eigenkapitalquote	84	83	1
Eigenkapitalrentabilität	2	10	-7
Anlagendeckungsgrad 2	entfällt	entfällt	entfällt
Verschuldungsgrad	19	21	-1
Umsatzrentabilität	1	3	-2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Die Personalgestellungskosten der Stadt Wiehl beinhalten die Kosten der Geschäftsführung und der Buchführung.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft oblag bis zum 08.07.2020 Herrn Michael Schell, 1. Beigeordneter der Stadt Wiehl.

Am 08.07.2020 hat Herr Maik Adomeit, 2. Beigeordneter der Stadt Wiehl die Geschäftsführung übernommen.

Seit dem 29.04.2021 ist Herr Andreas Zurek alleiniger Geschäftsführer der WSV GmbH.

Der Gesellschafterversammlung gehörten zum 31.12.2020 folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Ulrich Stücker Iris Chromow Sebastian Franken Larissa Gebser Jürgen Körber Manfred Kriegeskorte Werner Nohl Thomas Noss Michael Pfeiffer Karl Ludwig Riegert Daniel Schwach Thomas Michael Seimen Hans-Peter Stinner Sören Teichmann Bernd Teuber Dr. Sonja Wegner Marc Zimmermann Udo Dabringhausen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Personal wird zu 100 % an die FSW weiterberechnet. Bei der FSW greift der Gleichstellungsplan der Stadt Wiehl

3.4.4 Stadtwerke Wiehl GmbH (SWW)

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstr. 1 51674 Wiehl
Handelsregister	Handelsregister Köln HRB 39024
Gesellschaftsvertrag	Abgeschlossen am 18. Mai 1992, zuletzt geändert mit Beschluss vom 19. Dezember 2001

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität und Wärme sowie die weitere wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen der gemeindlichen Daseinsvorsorge.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben und errichten oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wiehl hält 100 % der Anteile an der Stadtwerke Wiehl GmbH (SWW).

Beteiligungen an anderen Unternehmen werden nicht gehalten. Die Stadt Wiehl ist Mitglied des Aggerverbandes. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft wird Trink- und Brauchwasser bezogen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	age					K	apitallage
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	4.867	5.060	-193	Eigen- kapital	1.637	1.638	-1
Umlauf- vermögen	619	1.024	-405	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellungen	38	25	13
				Verbind- lichkeiten	3.803	4.414	-611
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	9	8	1
Bilanz- summe	5.486	6.084	-598	Bilanz- summe	5.486	6.084	-598

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Die Stadt Wiehl hat eine Ausfallbürgschaft gegenüber der SWW in Höhe von 2.709 TEUR.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	794	663	131
2. sonstige betriebliche Erträge	68	14	54
3. Materialaufwand	-300	-298	-2
4. Personalaufwand	-154	-149	-5
5. Abschreibungen	-194	-194	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-136	-137	1
7. Betriebsergebnis	79	-102	181
8. Ergebnis nach Ertragssteuern	22	-165	187
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	-187	187

▶ Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30	27	3
Eigenkapitalrentabilität	0	-11	11
Anlagendeckungsgrad 2	113	120	-8
Verschuldungsgrad	235	271	-36
Umsatzrentabilität	0	-28	28

Personalbestand

Die Personalgestellungskosten der Stadt Wiehl beinhalten vereinbarungsgemäß die anteiligen Kosten der Überwachung der Einhaltung der Parkgebührenordnung nach Berücksichtigung der Bußgeldeinnahmen sowie Kosten der Geschäftsführung und der Buchführung.

Geschäftsentwicklung

In der Sparte Parken erfolgte wiederum keine Änderung der Tarife. Für die Sparte Wasser wird ein Gewinn in Höhe von 189 T€ erwartet. Mit diesem Gewinn sollen die zu erwartenden Verluste der Sparte Parken in Höhe von 132 T€ abgedeckt werden.

Geplant sind für 2021 u. a. Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 3.309 T€, Materialaufwand in Höhe von 1.282 T€ und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.109 T€. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen It. Wirtschaftsplan 493 T€ auf die Betriebsführungspauschale und 307 T€ auf die Konzessionsabgabe.

Organe und deren Zusammensetzung

Herr Ulrich Stücker, Bürgermeister der Stadt Wiehl, Herr Uwe Bastian, Angestellter der Stadt Wiehl.

Die Gesellschaft wird durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind sie nicht befreit.

Dem Aufsichtsrat gehörten bis zum 10.11.2020 folgende Personen an:

Ordentliches Mitglied	Beruf	Stellvertretendes Mitglied	Beruf
Rolf Gurbat (Vorsitzender)	Kaufmann	Dieter Jung	Ingenieur
Ulrich Diller (Stellv. Vorsitzender)	Rentner	Regina Pickhard	Sekretärin
Werner Nohl	Pensionär	Karla Gaisbauer	Schuldirektorin i.R.
Lars-Andre Lang	Bauingenieur	Horst Mörchen	Rentner
Waltraud Ruland	Rentnerin	Ralf-Herbert Puhl	Verwaltungs- angestellter
Elke Zakaria	Apothekerin	Ricarda Weber	Verwaltungs- angestellte
Larissa Gebser	Geschäfts- führerin	Thomas Noss	Versicherungs- fachmann
Peter Kesehage	Installations- u. Heizungsb.	Jürgen Poschner	Polizeibeamter
Helmut Ruland (Beratendes Mitglied)	Rentner	Udo Kolpe	Ingenieur
Carsten Hofrath (Beratendes Mitglied)	Entwicklungs- ingenieur	Manfred Kriegeskotte	Technischer Zeichner
Michael Schell (bis 30.06.2020)	1. Beigeordneter der Stadt Wiehl	Maik Adomeit	2. Beigeordneter der Stadt Wiehl

Dem Aufsichtsrat gehörten ab dem 11.11.2020 bis heute folgende Personen an:

Ordentliches Mitglied	Beruf	Stellvertretendes Mitglied	Beruf
Michael Pfeiffer (Vorsitzender)	Geschäfts- führender Gesellschafter	Peter Kesehage	Installations- u. Heizungsb.
Werner Nohl (Stellv. Vorsitzender)	Pensionär	Ralf Herbert Puhl	Rentner
Lars-Andre Lang	Bauingenieur	Larissa Gebser	Geschäfts- führerin
Jonny Erfurth	Maschinen- schlosser	Ulrich Diller	Rentner
Helmut Ruland	Rentner	Karla Gaisbauer	Schuldirektorin i.R.
René Henkes	Dipl. Informatiker	Laura Mühlenstedt	Pädagogin
Elke Zakaria	Apothekerin	Marc Zimmermann	Wildnispädagoge (freiberufl.)
Jutta Hube	Taxifahrerin	Daniel Schwach	Referent
Rolf Gurbat	Kaufmann	Sebastian Franken	Rechtsanwalt
Jürgen Poschner	Polizeibeamter	Hans-Peter Stinner	Lehrer
Peter Madel (seit 01.09.2021)	Beigeordneter der Stadt Wiehl	Maik Adomeit (bis 28.02.2021)	2. Beigeordneter der Stadt Wiehl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich (siehe Personalbestand; unter 20 Beschäftigte).

3.4.5 Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH (BEW)

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstr. 1
	51674 Wiehl
Handelsregister	Amtsgericht Köln HRB 38971
Gesellschaftsvertrag vom	14.05.1991

> Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozialverantwortliche Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Umbaumaßnahmen durchführen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige, dem Gesellschaftszweck dienliche Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten und andere Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wiehl hält 100 % der Anteile an der Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitalla			apitallage
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	4.867	5.060	-193	Eigen- kapital	1.637	1.638	-1
Umlauf- vermögen	619	1.024	-405	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellungen	38	25	13
				Verbind- lichkeiten	3.803	4.414	-611
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	9	8	1
Bilanz- summe	5.486	6.084	-598	Bilanz- summe	5.486	6.084	-598

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Die Stadt Wiehl hat eine Ausfallbürgschaft gegenüber der BEW in Höhe von 463 TEUR.

► Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	794	663	131
2. sonstige betriebliche Erträge	68	14	54
3. Materialaufwand	-300	-298	-2
4. Personalaufwand	-154	-149	-5
5. Abschreibungen	-194	-194	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-136	-137	1
7. Betriebsergebnis	79	-102	181
8. Ergebnis nach Ertragssteuern	22	-165	187
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	-187	187

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30	27	3
Eigenkapitalrentabilität	0	-11	11
Anlagendeckungsgrad 2	113	120	-8
Verschuldungsgrad	235	271	-36
Umsatzrentabilität	0	-28	28

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft stellt seit ihrer Gründung eine Sonderform der Bewirtschaftung von Gemeindevermögen dar. Insbesondere die vom öffentlichen Haushaltswesen losgelöste Flexibilität in Ausschreibungsverfahren hat nach wie vor ihren Reiz, da hierdurch Entwicklungsspielräume im Immobilienbereich eröffnet werden können.

Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der zum größten Teil aus den Neunzigerjahren stammenden Gebäuden werden laufend vorgenommen. Diese werden zum Teil auch durch gestiegene Bedürfnisse, Ansprüche (Barrierefreiheit, Aufzüge usw.) der Bewohner, aber auch durch altersbedingte Abnutzungen verursacht.

In diesem Zusammenhang ist aktuell darauf hinzuweisen, dass die Herstellungskosten im Bausektor in einem nicht vorhersehbaren Maß, teilweise bis zu 50%, gestiegen sind und es derzeit aufgrund von Materialknappheit zu Lieferschwierigkeiten kommen kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Sachlage kurzfristig ändern wird.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen, wird es zukünftig erforderlich sein, seitens der Stadt Wiehl die BEW finanziell bei der Umsetzung von neuen Bauprojekten zu unterstützen. Die Bereitstellung von "Bezahlbarem Wohnraum" - ohne schon im Ansatz defizitär handeln zu müssen - ist nur so möglich.

Die Planung zur Entwicklung von Wohneinheiten in der "Kampstraße", über die in den vergangenen Jahren bereits berichtet wurde, werden zur Zeit von der AggerEnergie in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro weiter ausgearbeitet.

Perspektivisch bleibt abschließend festzuhalten, dass künftige Projekte sowohl von nach wie vor knapp zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen, als auch von gestiegenen Herstellungskosten im Bausektor abhängen. Steigende Marktpreise = steigende Mietansätze.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 obliegt

Herrn Bürgermeister Ulrich Stücker Herrn Maik Ulf Adomeit, 2. Beigordneter der Stadt Wiehl Herrn Andreas Zurek. Fachbereichsleiter 9 der Stadt Wiehl

a) Aufsichtsrat

ordentliche Mitglieder
Karl Christian Lück (CDU)
Sören Teichmann (CDU)
Karl Ludwig Riegert (SPD)
Christoph Hastenrath (SPD)
Paul Oppermann (Grüne)
Dominik Seitz (FDP)
Manuela Thiemig (UWG)
Stellvertretendes Mitglied
Michael Pfeiffer (CDU)
Moritz Müller (CDU)
nn
Ralf Herbert Puhl (SPD)
Gerd Müller (Grüne)
Erwin Kampf (FDP)
Hans-Peter Stinner (UWG)

Verwaltung Dez. I

beratende Mitglieder Daniel Schwach (AfD) Matthias Lammerich (Linke)

Dietmar Rekowski (AfD) Marko Wegner (Linke)

b) Gesellschafterversammlung

Lariss Gebser (CDU) Michael Pfeiffer (CDU) Sören Teichmann (CDU) Thomas Noss (CDU) Thomas Seimen (CDU) Karl Ludwig Riegert (SPD) Bernd Teuber (SPD) Werner Nohl (SPD) Iris Chromow (SPD) Jürgen Körber (Grüne) Mark Zimmermann (Grüne) Sonja Wegner (Grüne) Erwin Kampf (FDP) Hans-Peter Stinner (UWG) Daniel Schwach (AfD) Manfred Kriegeskorte (Linke)

Verwaltung Dez. I

Udo Dabringhausen (CDU) Kerstin Schrabe (CDU) Adda Grün (CDU) Peter Kesehage (CDU) Christian Lück (CDU) Christoph Hastenrath (SPD) Ralf Herbert Puhl (SPD) Udo Kolpe (SPD) Nicole Kiesling (SPD) Elke Zakaria (Grüne) Racarda Weber (Grüne) René Henkes (Grüne) Dominik Seitz (FDP) Jürgen Poschner (UWG) Dietmar Rekowski (AfD) Matthias Lammerich (Linke) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich (siehe Personalbestand; unter 20 Beschäftigte).

3.4.6 Fördergesellschaft Wiehler Bildung (fwb) gGmbH

Anschrift	DrHoffmann-Platz 3 51674 Wiehl
Handelsregister	Amtsgericht Köln HRB 85332
Abweichendes Geschäftsjahr	01.08.2019 - 31.07.2020

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Trägerschaft außerunterrichtlicher Maßnahmen sowie Unterstützung der Bildungsarbeiten der Schulen der Stadt Wiehl durch Organisation und Bereitstellung sozialpädagogischer Bildungs-, Erziehungs und Betreuungsangebote.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wiehl hält 100 % der Anteile an der Fördergesellschaft Wiehler Bildung (fwb) gGmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	age					K	Kapitallage	
Aktiva			Passiva					
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019	
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO	
Anlage- vermögen	24	27	-3	Eigen- kapital	457	634	-177	
Umlauf- vermögen	626	711	-85	Sonder- posten	0	0	0	
				Rück- stellungen	69	45	24	
				Verbind- lichkeiten	69	60	9	
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	56	0	56	
Bilanz- summe	650	738	-88	Bilanz- summe	650	738	-88	

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

• Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	125	547	-422
2. sonstige betriebliche Erträge	896	756	140
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	1.017	984	33
5. Abschreibungen	6	7	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	175	239	-64
7. Finanzergebnis			0
8. Ergebnis nach Ertragssteuern	-177	-73	-104
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-177	-73	-104

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70	86	-16
Eigenkapitalrentabilität	-39	-12	-27
Anlagendeckungsgrad 2	2.479	2.737	-258
Verschuldungsgrad	30	17	14
Umsatzrentabilität	-142	-13	-128

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Perspektivisch bleibt festzuhalten, dass die künftigen steigenden Kinderzahlen in den einzelnen Betreuungsangeboten und damit verbundenen Anforderungen an die fwb gGmbH auch weiterhin durch die finanzielle Unterstützung durch das Land, den Oberbergischen Kreis und die Stadt Wiehl gewährleistet sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbleibenden Ausbleiben von Zahlungen wird mit einem deutlich negativen Ergebnis für das folgende Geschäftsjahr 2021 gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Ansgar Schneider

Bürgermeister Ulrich Stücker Christine Zimmermann Iris Chromow Tanja Dieball Markus Diedrich

Adda Grün

Jutta Hube

Dr. Erwin Kampf

Evelyn Köster

Berenike Krampe

Werner Nohl

Karl Ludwig Riegert

Andrea Ruland

Kerstin Schrabe

Kim Schröter

Bernd Teuber

Elke Zakaria

▶ <u>Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht</u>

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: 64,71 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.7 Oberbergische Aufbau GmbH

Anschrift	Oberbergische Aufbau GmbH Moltkestraße 34 51643 Gummersbach Tel. 02261/886100+886101
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	08. Januar 1963 (letzte Änderung vom 15.08.2017)

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlungsplanung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

- 1. Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur
- 2. Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen
- 3. Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
- 4. Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen
- 5. Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
- 6. Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde
- 7. Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- 8. Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Die Gesellschaft kann auch vermittelnd im Auftrage von Gebietskörperschaften tätig werden, indem sie deren Grundstücke der gewerblichen Verwertung durch Anwerbung und Ansiedlung geeigneter Betriebe zuführt. Die Gesellschaft kann ebenso von privaten Grundstückseigentümern und für deren Rechnung die Verwertung solcher Grundstücke übernehmen und betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten zu erreichen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse entgegenzunehmen oder Darlehen aufzunehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		630.100,00 EUR
Oberbergischer Kreis	38,57%	243.000,00 EUR
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	18,84%	118.700,00 EUR
Sparkasse Gummersbach	13,65%	86.000,00 EUR
Volksbank Oberberg eG	7,32%	46.100,00 EUR
Stadt Gummersbach	4,06%	25.600,00 EUR
Stadt Wiehl	1,63%	10.300,00 EUR
13 versch. Gesellschafter zu je unter 4 %	15,93%	100.400,00 EUR

Die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

▶ <u>Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals</u>

Vermögensla	age					К	apitallage
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	4	4	0	Eigen- kapital	1.838	1.949	-111
Umlauf- vermögen	2.199	2.419	-220	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellungen	125	157	-32
				Vebind- lichkeiten	239	317	-78
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	2.202	2.423	-221	Bilanz- summe	2.202	2.423	-221

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	294	472	-178
2. Bestandsveränderung	4	251	-247
3. sonstige betriebliche Erträge	57	51	6
4. Materialaufwand	157	438	-281
5. Personalaufwand	182	207	-25
6. Abschreibungen	2	1	1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	125	147	-22
8. Finanzergebnis	0	0	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-111	-19	-92
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	4	-4
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-111	-23	-88

▶ Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83	80	3
Eigenkapitalrentabilität	-6	-1	-5
Anlagendeckungsgrad 1	54.400	53.924	476
Verschuldungsgrad	20	24	-4
Umsatzrentabilität	-38	-5	-33

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten. Die Bilanzsumme verringerte sich um 221 T€ auf 2.202 T€, die Eigenkapitalquote verbesserte sich trotz des Jahresfehlbetrages auf 83,5 % (Vorjahr: 80,5 %). Auf der Aktivseite blieben die Vorräte auf einem gleichbleibenden Niveau (+4 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 169 T€. Notwendige Investitionen (1,4 T€) konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31.12.2020 betragen die liquiden Mittel 1.162 T€; gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um 394 T€. Die

Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Das Rohergebnis verminderte sich insbesondere wegen gesunkener Umsätze um 137 T€ auf 199 T€. Die Personalkosten verminderten sich um 24 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen verminderten sich um 22 T€. Dies führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr um 88 T€ niedrigerem Ergebnis nach Steuern. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich entsprechend auf - 111 T€.

Die Abwicklung laufender Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann die Beschäftigung der Mitarbeiter der Gesellschaft nur noch kurzfristig gewährleisten. Neue Projekte werden erst mittelfristig zum Tragen kommen. Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und Versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und - bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen wird die Auslastung und ertragsbringenden Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Für 2021 kann aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verzögerungen in der Geschäftsabwicklung nur mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau gerechnet werden (306 T€). Insbesondere auch aufgrund erhöhter Personalaufwendungen kann daher nicht mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden. Das Jahresergebnis wird sich auch in Höhe des Ergebnisses 2020 (- 110 T€) bewegen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Uwe Cujai, Leiter Wirtschaftsförderung, Köln

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender: Herr Jochen Hagt, Landrat Stellvertretender Vorsitzender: Herr Frank Mederlet

Mitglieder für die Stadt Wiehl:

Gesellschafterversammlung

ordentliches Mitglied: Bürgermeister Ulrich Stücker

stellvertretendes Mitglied: nn (Dez. II)

Aufsichtsrat

ordentliches Mitglied: Bürgermeister Ulrich Stücker

Aufsichtsrat:

Herr Jochen Hagt, Landrat, Vorsitzender

Herr Frank Mederlet, Kreistagsmitglied, stellv. Vorsitzender (bis 11/2020)

Herr Henrik Köstering, Kreistagsmitglied (ab 11/2020)

Frau Margit Arhus, Kreistagsmitglied

Herr Christoph Schmitz, Kreistagsmitglied (bis 11/2020)

Herr Thomas Jüngst, Kreistagsmitglied (ab 11/2020)

Herr Christoph Hastenrath, Kreistagsmitglied

Herr Jürgen Grafflage, Kreistagsmitglied (bis 11/2020)

Herr Reinhold Müller, Kreistagsmitglied (ab 11/2020)

Herr Jürgen Hefner, Entwicklungsges. Gummersbach mbH, Geschäftsführer

Herr Benno Wendeler, Regionaldirektor KSK

Herr Dirk Steinbach, Vorstand, Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Herr Manfred Schneider, Bankdirektor Volksbank Oberberg e.G.

Herr Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister, Gemeinde Lindlar (bis 11/2020)

Herr Lutz Freiberg, Ratsmitglied Gemeinde Lindlar (ab 11/2020)

Herr Maik Adomeit, Baudezernent, Stadt Wiehl (bis 11/2020)

Herr Bernd Kronenberg, Ratsmitglied, Stadt Waldbröl (bis 11/2020)

▶ <u>Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht</u>

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift	OVAG
	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
	Kölner Str. 237
	51645 Gummersbach
	Tel. 02261/9260-0
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	17. Dezember 2014

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens sind einheitliche Tickettarife und ein abgestimmtes Fahrplanangebot aus einer Hand. Die Umsetzung dieser Ziele in Oberberg und in die angrenzenden Kreise erfolgt heute als eigenständiges Unternehmen im Tarifverbund des Verkehrsverbundes Rhein- Sieg.

Das Unternehmen fördert den Verkehr innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes und umliegender Kommunen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		4.704.000,00 EUR
Oberbergischer Kreis	50,00 %	2.352.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	26,67%	1.254.500,00 EUR
Stadt Bergneustadt	4,17%	196.100,00 EUR
Stadt Wiehl	3,47%	163.200,00 EUR
Stadt Waldbröl	3,33%	156.600,00 EUR
Gemeinde Reichshof	2,50%	117.600,00 EUR
Stadt Wipperfürth	1,83%	86.100,00 EUR
Gemeinde Engelskirchen	1,67%	78.600,00 EUR
Gemeinde Marienheide	1,67%	78.600,00 EUR
Gemeinde Morsbach	1,67%	78.600,00 EUR
Gemeinde Nümbrecht	1,53%	72.000,00 EUR

Beteiligung der Gesellschaft Stammkapital

Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH "Der Radevormwalder" Omnibus GmbH BEKA mbH (Einkaufs- und Wirtschafts-Gesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH) 200.000 € 127.000 € 378.270 € **Anteil in %** 100 % 100 % 1,03 %

▶ <u>Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals</u>

Vermögensla	age					К	apitallage
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	9.367	8.367	1.000	Eigen- kapital	6.985	6.985	0
Umlauf- vermögen	7.933	8.706	-773	Sonder- posten	173	233	-60
				Rück- stellungen	7.847	7.141	706
				Vebind- lichkeiten	2.266	2.673	-407
Aktive Rechnungs- abgrenzung	14	13	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	43	54	-11
Bilanz- summe	17.314	17.086	228	Bilanz- summe	17.314	17.086	228

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	26.220	28.752	-2.532
2. sonstige betriebliche Erträge	596	909	-313
3. Materialaufwand	22.870	23.265	-395
4. Personalaufwand	4.682	4.619	63
5. Abschreibungen	1.112	1.031	81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.054	4.884	-830
7. Finanzergebnis	580	400	180
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-5.322	-3.737	-1.585
9. sonstige Steuern	28	29	-1
10. Erträge aus Verlustübernahme	5.350	3.766	1.584
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

▶ Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41	42	-1
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 1	75	83	-8
Verschuldungsgrad	142	137	5
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die pandemiebedingten bundesweiten Nachfragerückgänge betreffen auch die OVAG.

Die Einnahmen aus eigenen Verkäufen des VRS-Tarifs sanken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,93 Mio. Euro bzw. 12 %. Dabei gingen Einnahmen aus frei verkaufen Tickets im Bartarif (Einzeltickets, Tagestickets) mit 44 % am stärksten zurück.

Bei Zeitkarten für Erwachsene (Wochenticket, Monatsticket, Abo, JobTicket) gingen die Einnahmen insgesamt um 17 % zurück, wobei die Rückgänge vor allem die frei

erworbenen Tickets betreffen, während nur wenige Kündigungen von Abonnenten erfolgten. Es ist davon auszugehen, dass die übliche durchschnittliche Nutzung einer Zeitkarte 2020 deutlich geringer ausfiel, so dass in diesem Segment ein Rückgang der beförderten Personen (Beförderungsfälle) von rund 40 % geschätzt wird.

Die Verkäufe aus Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr (vorrangig Schülertickets) sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben, während ein Rückgang der Nutzung dieser Tickets um rund ein Drittel geschätzt wird.

Im freigestellten Schülerverkehr wird ein Nachfragerückgang von rund 40 % geschätzt.

Auf Basis der eigenen Verkäufe und der angenommenen reduzierten Nutzungshäufigkeiten wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2020 auf rund 10 Mio. geschätzt, was einem Rückgang von rund 35 % gegenüber 2019 entspricht.

▶ Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich schlechter aus. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme weist einen Fehlbetrag von 5.349.663,90 € aus.

Nach Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Frau Corinna Güllner (ab dem 01.04.2020)

Herr Dipl. Betriebswirt Karl Heinz Schütz (bis zum 31.03.2020)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:

Herr Volker Kranenberg Stadtverordneter Gummersbach

(Bundeswehroffizier)

Stellv. Vorsitzende:

Herr Frank Herhaus Dezernent, Oberbergischer Kreis

Frau Susanne Arhelger Arbeitnehmervertreterin, (ab dem 13.09.2020)

Bergneustadt (Angestellte)

Herr Paul Becker Wipperfürth (Berufskraftfahrer) (bis zum 13.09.2020)

Mitglieder:

Herr Dominic Föhlisch	Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen (Fachkraft im Fahrbetrieb)	(ab dem 13.09.2020)
Herr Frank Helmenstein	Bürgermeister Gummersbach	
Herr Thorsten Konzelmann	Stadtverordneter, Gummersbach (Verwaltungswirt)	
Herr Sven Lichtmann	Stadtverordneter, Gummersbach (Doktorand)	(ab dem 13.09.2020)
Herr Jürgen Marquardt	Kreistagsabgeordneter Gummersbach (Kaufmann)	
Herr Frank Mederlet	Ratsmitglied, Wipperfürth (Geschäftsführer)	(ab dem 13.09.2020)
Herr Moritz Müller	Kreistagsabgeordneter, Wiehl (Student)	(ab dem 13.09.2020)
Herr Helmut Schäfer	Engelskirchen (Lehrer i. R.)	
Herr Andreas Schöler	Arbeitnehmervertreter, Gummersbach (Kraftfahrer)	(ab dem 13.09.2020)
Herr Wilfried Steinbach	Arbeitnehmervertreter Wipperfürth (Angestellter)	(ab dem 13.09.2020)
Frau Ricarda Vogel	Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach (Angestellte)	(ab dem 13.09.2020)
Herr Martin Wagner	Stadtverordneter, Waldbröl (DiplBauingenieur)	(ab dem 13.09.2020)
Herr Maik Adomeit	Beigeordneter, Wiehl	(bis zum 13.09.2020)
Frau Susanne Arhelger	Bergneustadt (AN-Vertreterin, Angestellte)	(bis zum 13.09.2020)
Frau Jaqueline Chaibi	Arbeitnehmervertretern, Gummersbach (Angestellte in Elternzeit)	(vom 01.05.2020 bis zum 13.09.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten am 31.12.2020 von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des

LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die OVAG mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.9 Gründer-und Technologiecentrum Gummersbach GmbH

Basisdaten

Anschrift	Gründer- und Technologiecentrum Gummersbach GmbH Bunsenstr. 5 51674 Gummersbach
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvetrag	23. Oktober 2009

Zweck der Beteiligung

Der Schwerpunkt der Beteiligung der Stadt Gummersbach an der GTC GmbH liegt in der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger und hier insbesondere bei der Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologie- und Wissenschaftstransfers zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Institutionen und der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kraftstoff- und Umwelttechnik, Metallbearbeitung sowie IT und Digitalisierung in der Region Oberberg.

Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Gründer- und Technologiezentrum und bietet neben der Vermietung auch Beratungs- und Dienstleistungen an. Die GTC GmbH wurde am 17.02.1995 gegründet.

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Um den Einfluss und die Kontrolle des Unternehmens durch die Kommune sicherzustellen, wurde die Gesellschaftsform einer GmbH gewählt. Die GTC GmbH ist auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet. Der kommunale Träger hat einen der Beteiligung nach angemessenen Einfluss in den satzungsgemäßen Aufsichtsgremien.

Die unter der Überschrift "Zweck der Beteiligung" aufgeführten Tätigkeiten entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen der Kommune und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Gummersbach und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	730.150,00 EUR					
Stadt Gummersbach	59,1864 % 432.150,00 EUR					
Stadt Hückeswagen	0,3424 % 2.500 EUR					
Oberbergischer Kreis	3,5061 % 25.600 EUR					
Industrie- und Handelskammer zu Köln,	0,3561 % 2.600 EUR					
Geschäftsstelle Oberberg						
Bremicker Elektrotechnik GmbH	0,3561 % 2.600 EUR					
Lothar Bühne 0,3561 % 2.600 EUR						
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	0,7053 % 5.150 EUR					

Cramer & Herling OHG	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Radevormwald	0,3561 %	2.600 EUR
Deutsche Bank AG	1,0546 %	7.700 EUR
Technische Hochschule Köln	0,3561 %	2.600 EUR
FERCHAU Engineering GmbH	0,3561 %	2.600 EUR
AggerEnergie GmbH	1,7531 %	12.800 EUR
	1,7531 %	12.800 EUR
AggerEnergie GmbH	•	
Gummi Berger Hans Berger GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	1,7531 %	12.800 EUR
Otto Kind GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Aptiv Services Deutschlang GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Michael Metgenberg	0,3561 %	2.600 EUR
Svenja Heidbüchel, geb. Braunschweig Silke	0,7053 %	5.150 EUR
Braunschweig (in Erbengemeinschaft)		E 450 5115
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Sparkasse Gummersbach	7,0054 %	51.150 EUR
Dhpg Dr. Harzem & Partner mbB WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Dhpg Dr. Harzem & Partner mbB WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Prof. Dr. Friedrich Wilke	0,3561 %	2.600 EUR
Volksbank Oberberg eG	0,7053 %	5.150 EUR
Lenneper GmbH & Co. KG	0,3561 %	2.600 EUR
Kreissparkasse Köln	7,0054 %	51.150 EUR
Stadt Bergneustadt	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Engelskirchen	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Lindlar	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Marienheide	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Morsbach	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Reichshof	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Waldbröl	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Wiehl	0,3561 %	2.600 EUR
WEG Wipperfürther Wohnungs- und	0,3561 %	2.600 EUR
Entwicklungsgesellschaft mbH		
Aggerverband	0,7053 %	5.150 EUR
BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft	1,0546 %	7.700 EUR
mit beschränkter Haftung		
Advisio Treuhand & Revision Gummersbach	0,3561 %	2.600 EUR
GmbH & Co. KG WPG-STBG		
Sparkasse Gummersbach	7,053 %	5.150 EUR
Gemeinde Nümbrecht	0,6985 %	5.100 EUR

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht eine stille Beteiligung seitens der Sparkasse Gummersbach in Höhe von 255.645,95 €.

Gewinnverwendung gemäß Gesellschafter-Vertrag:

(1) In den Jahresabschlüssen festgestellte Gewinne können die Stadt Gummersbach und der Oberbergische Kreis und die beteiligten Städte/ Gemeinden/ kommunale

Unternehmen im Verhältnis und bis zur Höhe der von ihnen jeweils ausgeglichenen Verluste der letzten fünf Jahre beanspruchen.

(2) Die Industrie- und Handelskammer zu Köln ist am Gewinn nicht beteiligt.

Verlustausgleich gemäß Gesellschafter-Vertrag:

- (1) Soweit aus dem Betrieb der Gesellschaft Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese vorrangig durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen auszugleichen.
- (2) Soweit ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, sind die Stadt Gummersbach, der Oberbergische Kreis, sowie die Stadt Bergneustadt, die Stadt Waldbröl, die Stadt Wiehl, die Gemeinde Engelskirchen, die Gemeinde Lindlar, die Gemeinde Marienheide, die Gemeinde Morsbach, die Gemeinde Reichshof und die WEG-Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. in diesem Gesellschaftsvertrag "Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen" genannt während der Dauer ihrer Beteiligung an der Gesellschaft verpflichtet, Verluste nach folgender Berechnungsmethode auszugleichen:

Jahresfehlbetrag ./. im Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (§ 275 Abs. 2 Nr. 7 a HGB) + im Geschäftsjahr erfolgte Tilgungen auf langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen wurden oder werden.

(3) Die Verpflichtung zur Verlustabdeckung nach Abs. 2 ist auf insgesamt EUR 204.516,75 jährlich beschränkt.

Im Innenverhältnis erfolgt die Verlustabdeckung zwischen der Stadt Gummersbach, dem Oberbergischen Kreis, den Städten/ Gemeinden/ kommunalen Unternehmen insgesamt im Verhältnis 5:1:1 und innerhalb der zuletzt genannten Gruppe zu gleichen Teilen.

Die Summe der jährlichen Verlustabdeckung nach Absatz 2 darf somit für die Stadt Gummersbach EUR 146.083,39, für den Oberbergischen Kreis EUR 29.216,68 sowie für jede(s) der Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen EUR 3.246,30 nicht übersteigen.

Die nicht genannten Gesellschafter sind nicht zur Verlustabdeckung verpflichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2021 wurde eine Verlustabdeckung wie folgt beschlossen:

Jahresfehlbetrag lt. Gewinn- und Verlustrechnung 28.379,57 €

- ./. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens Gegenstände und Sachanlagen 41.956,53 €
- + im Geschäftsjahr erfolgte Tilgungen auf langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen wurden 22.748,85 €

Forderung aus Verlustübernahme 9.171,89 €

▶ <u>Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des</u> <u>Eigenkapitals</u>

Vermögensla	age					K	apitallage
Aktiva				Pa			Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.267	1.288	-21	Eigen- kapital	624	643	-19
Umlauf- vermögen	236	195	41	Einlagen st. Gesell.	256	256	0
				Rück- stellungen	90	58	32
				Vebind- lichkeiten	531	525	6
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	3	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	5	4	1
Bilanz- summe	1.505	1.486	19	Bilanz- summe	1.506	1.486	20

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	453	438	15
2. sonstige betriebliche Erträge	10	24	-14
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	257	251	6
5. Abschreibungen	42	38	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	169	149	20
7. Finanzergebnis	-9	-9	0
8. Ergebnis nach Ertragssteuern	14	15	-1
9. sonstige Steuern	14	14	0
10. Erträge aus Verlustübernahme	9	0	9
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-19	1	-20

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,0	43,0	-2,0
Eigenkapitalrentabilität	-3,0	0,0	-3,0
Anlagendeckungsgrad 1	49,0	50,0	-1,0
Verschuldungsgrad	141,0	131,0	10,0
Umsatzrentabilität	-4,0	0,0	-4,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Seit Gründung der GTC GmbH bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 190 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zeitraum sind 778 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2020 waren 39 Unternehmen mit 127 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt, dies entspricht einem Faktor von 3,3 Arbeitnehmern pro Unternehmen. Der Belegungsstand lag am Stichtag bei 97,6 % im Jahresdurchschnitt bei 93 %.

Die Erlöse aus reinen Mieten belaufen sich auf 402 T€, dies sind 89 % der Umsatzerlöse ohne sonstige betriebliche Erträge. Diese Zahlen sind zum Vorjahresvergleich um 2,8 % gestiegen. Die Umsatzerlöse stiegen um 3,4 % (14,8 T€), gesamt gesehen stiegen die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 T€ was 0,37 % zum Vorjahreswert entspricht.

Die Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 30,7 T€ was 6,9 % zum Vorjahreswert entspricht. In Summe ergibt sich hieraus eine Ergebnisreduktion nach Steuern (aber ohne sonstige Steuern) von 29 T€. Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2020 in ausreichendem Umfang vorhanden. Ein Verlustausgleich für 2020 in Höhe von 9,2 T€ wird in Anspruch genommen.

Die Bilanzsumme erhöht sich in 2020 um 19,6 T€ auf 1.505 T€.

Die Vermögenssituation ist bei einer Eigenkapitalquote von 58,4 % geordnet.

Die Gesellschafterversammlung der GTC GmbH hat in der Sitzung vom 27.10.2021 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.505.167,00 € und einem Jahresfehlbetrag It. Handelsbilanz von 28.379,57 € festgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Susanne Roll

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender: Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt

Gummersbach

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Stadt Wiehl:

ordentliches Mitglied: Bürgermeister Ulrich Stücker

stellvertretendes Mitglied: nn Dez. II

Aufsichtsrat:

Aufsichtsratsmitglied Persönlicher Vertreter

a) Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein Raoul Halding-Hoppenheit

Thorsten Stommel Christian Weiß (bis 02.11.2020)

Benjamin Stamm Axel Blüm (ab 02.11.2020)

Jakob Löwen Dirk Helmenstein

b) Oberbergischer Kreis

Frank Herhaus Uwe Cujai (bis 05.11.2020)

Uwe Cujai Klaus Grootens (ab 05.11.2020)

c) übrige Mitglieder

Michael Sallmann Peter Lüdorf

Frank Grebe Benno Wendeler

Frank Röttger Prof. Dr. Lothar Scheuer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die GTC GmbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.10 Klinikum Oberberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Klinikum Oberberg GmbH Wilhelm-Breckow-Allee 20 51643 Gummersbach				
Gründungsjahr	Tel. 02261 170 01.01.2008				
Gesellschaftsvertrag	Vom 21.12.2001 (letzte Änderung 24.06.2008)				

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb des Krankenhauses Klinikum Oberberg an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.

Das Klinikum Oberberg verfügt an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide gemäß Feststellungsbescheid vom 23.10.2017 über insgesamt 969 Planbetten und 65 tagesklinische Plätze. Zur Förderung der Berufsbildung und Erziehung im Bereich des Gesundheitswesens wird am Standort Gummersbach eine Krankenpflegeschule mit 225 Ausbildungsplätzen betrieben. Neben Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Krankenpflege stehen seit 2018 auch 25 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz zur Verfügung. Die außerdem 40 Ausbildungsplätze für die Ausbildung operationstechnischen Assistenten (OAT) vor. Eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten (Case-Management, Praxisanleiter, Intensivpflege- und Anästesie) runden das Angebot

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Klinikum Oberberg Konzern ist nicht gewinnorientiert und verfolgt hauptsächlich den als gemeinnützig anerkannten und damit steuerbegünstigte Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Verwirklicht wird dieser Zweck im Wesentlichen durch den Betrieb der Krankenhäuser, Fachkliniken, einem Rehabilitationszentrum und medizinischen Versorgungszentren.

Ziel des Krankenhausbetriebs ist eine hochwertige am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis	
Oberbergischer Kreis	47,85 %
Landschaftsverband Rheinland	28,00 %
Stadt Gummersbach	22,00 %

Stadt Waldbröl	1,25 %
Stadt Wiehl	0,90 %
Beteiligungen der Gesellschaft	
Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	93,73 %
Über Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl	
GmbH	
PSK Psychosomatische Klinik Bergisches Land	100 %
gemeinnützige GmbH	
RPP Gesellschaft für Rehalbilitation, Prävention und	100 %
Pflege mit beschränkter Haftung	
GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mit	100 %
beschränkter Haftung	
MVZ Oberberg GmbH	100 %
WRS gemeinnützige Service GmbH	35 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH vom 24.Juni 2008 werden die gemäß § 17 der Satzung geprüften Jahresaufwendungen des Konzerns, soweit sie nicht durch einrichtungsbezogene Erträge gedeckt sind, maximal bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR der einzelnen Gesellschaft wie folgt gedeckt:

- a) Der Landschaftsverband Rheinland trägt die Verluste, die durch den Betrieb der psychiatrischen Betten sowie der psychiatrischen Ambulanz verursacht werden, unabhängig vom Konzernergebnis. Die Abgrenzung dieser Verluste von denen des somatischen Bereichs erfolgt durch eine geprüfte Kosten- und Leistungsrechnung.
- b) Die danach verbleibenden Verluste bezogen auf das Krankenhaus Gummersbach (somatischer Bereich) werden unabhängig vom Konzernergebnis vom Oberbergischen Kreis und der Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen.

Ferner werden gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung die Investitionskosten, die nicht in die öffentliche Förderung einbezogen werden, und welche für den somatischen Bereich des Kreiskrankenhauses Gummersbach aufgewendet wurden, ebenfalls durch den Oberbergischen Kreis und die Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen.

Diese Zuschüsse sind an die Holding zu zahlen, wenn nicht entsprechende Gewinnrücklagen in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Geschäftsführung der Holding verwendet die erhaltenen Zuschüsse zur Abdeckung der Verluste der betreffenden Einrichtung.

Bei Auflösung der Gesellschaft dürfen die Gesellschafter nach § 21 Abs. 1 der Satzung nicht mehr als ihre eingezahlten Stammeinlagen und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten. Abs. 2 besagt, dass das bei der Auflösung der Gesellschaft oder beim Wegfall ihres bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen unter den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt wird. Soweit das Vermögen die eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter zuzüglich der in Abs. 1 genannten Werte übersteigt, fällt es an die Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil an

den Stammeinlagen zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oderkirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	Vermögenslage Kapitallage						
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	88.641	91.306	-2.665	Eigen- kapital	33.879	22.970	10.909
Umlauf- vermögen	71.447	43.499	27.948	Sonder- posten	48.166	49.317	-1.151
				Rück- stellungen	15.125	11.757	3.368
				Vebind- lichkeiten	63.233	50.931	12.302
Aktive Rechnungs- abgrenzung	346	243	103	Passive Rechnungs- abgrenzung	31	73	-42
Bilanz- summe	160.434	135.048	25.386	Bilanz- summe	160.434	135.048	25.386

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Die Stadt Wiehl hat eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH in Höhe von 285 TEUR.

• Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	205.168	193.708	11.460
2. sonstige betriebliche Erträge	23.629	17.088	6.541
3. Materialaufwand	43.635	41.707	1.928
4. Personalaufwand	134.062	132.377	1.685
5. Abschreibungen	7.760	7.998	-238
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	32.396	28.354	4.042
7. Finanzergebnis			0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	11.256	86	11.170
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	10.909	1.537	9.372

▶ Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21	17	4
Eigenkapitalrentabilität	32	7	26
Anlagendeckungsgrad 2	181	148	33
Verschuldungsgrad	374	488	-114
Umsatzrentabilität	5	1	4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2.744 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.829) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht 2019 wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernjahresüberschuss von rd. 2.150,0 T€ prognostiziert. Das geplante Ergebnis wurde mit einem Konzernjahresüberschuss in 2020 in Höhe von 10.909,2 T€ übertroffen.

Die geplanten Leistungsmengen wurden sowohl in den somatischen als auch in den psychiatrischen Disziplinen verfehlt. Der Grund liegt insbesondere in der Freihaltung von Betten für die Versorgung von Covid-19-Patienten aber auch in der Zurückhaltung vieler

Patienten vor dem Gang ins Krankenhaus, in der Sorge, sich dort mit Covid-19 zu infizieren. Das geplante Betriebsergebnis konnte dennoch deutlich übertroffen werden, da Einnahmeausfälle mit Hilfe der Covid19-Krankenhausentlastungsgeseztes kompensiert werden konnten. Die Umsatzerlöse sind um 13.462,9 T€ auf 196.254,9 T€ gestiegen. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Freihaltepauschale zurückzuführen. Weiterhin beeinflussten die temporäre Erhöhung des Pflegeentgeltwertes und Zuschläge für Mehrkosten für persönliche Schutzausrüstungen die Höhe der Umsatzerlöse. Zu dem über Plan liegenden Jahresüberschuss trugen die positive Bestandsveränderung der Jahresüberlieger, die Umstellung der Finanzierungssystematik im Zuge der generalistischen Pflegeausbildung sowie gestiegene Lohnkostenzuschüsse bei.

Von insgesamt 2.084 geplanten Stellen, konnten 1.886 besetzt werden. Der tatsächliche Personalaufwand liegt trotz vakanter Stellen 495 T€ über dem geplanten Personalaufwand und beträgt 134.062,2 T€. Wesentlicher Grund für den Anstieg über den geplanten Wert sind zugeführte Personalrückstellungen (+ 1.311,5 T€).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um +1.202,5 T€ auf nunmehr 42.832,7 T€ (Vorjahr: 41.630,2 T€) angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Schutzmaterialien und -maßnahmen sowie verschärfte Hygienerichtlinien und Teststrategien im Zuge des Pandemiegeschehens bedingt. Demgegenüber stehen leistungsadaptierte Einsparungen in den Bereichen der fallvariablen Materialaufwendungen, der innerbetrieblichen Leistungsgestellung sowie den Energiekosten als Teil der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Der Liquiditätsstand im Konzern ist stabil, war stets ausreichend und gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Sascha Klein, Geschäftsführer der Klinikum Oberberg

GmbH

Herr Magnus Kriesten, Geschäftsführer der Klinikum

Oberberg GmbH

Aufsichtsrat:

Für den Oberbergischen Kreis

Jochen Hagt Landrat

Ina Albowitz-Freytag Werbekauffrau

Wolfgang Brelöhr Sozialversicherungsfachangestellter/

Leiter Servicezentrum

Tim Bubenzer kfm. Angestellter / bis 05.11.2020

Personalabteilung

Dr. med. Ralph Krolewski Arzt

Klaus Jehnes Bankdirektor bis 05.11.2020

Jürgen Marquardt Selbstständig, bis 05.11.2020

1. stellv. Bürgermeister

Heidrun Schmeis-Noack Sekretärin

Marc BeckerVertriebsleiterab 05.11.2020Gisa HauschildtRentnerinab 05.11.2020Pascal UllrichBeamterab 05.11.2020

Für den Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek Landesdirektorin / Juristin

Peter Kiehlmann Verwaltungsangestellter

Jürgen Kleine Geschäftsführer

Ursula Mahler Hausfrau / 2. Stellv. Landrätin

Ilona Schäfer Angestellte / med. techn.

Assistentin

Michael Stefer Polizeibeamter

Für die Stadt Gummersbach

Raoul Halding-Hoppenheit Stadtkämmerer und Beigeordneter

Helga Auerwald, Kauffrau bis 02.11.2020

Ute Fritz-Schäfer Diplom-Anglistin

Karl-Otto Schiwek Pensionär

Marion Fuhr Kfm. Angestellte ab 02.11.2020

Für die Stadt Wiehl

Larissa Gebser Unternehmerin bis 02.11.2020

Moritz Müller Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Für die Stadt Waldbröl

Jennifer Helzer Studentin

Arbeitnehmervertreter

Edgar Liedhegener Betriebsrats-Vorsitzender/

Krankenpfleger

Stefan Marzari Betriebsrats-Vorsitzender /

Intensivkrankenpfleger

Ulrike Steinert-Dietrich stellv. Betriebsratsvorsitzende / bis 29.10.2020

Fachreferentin Arbeitsecht

Dr. Nicole Weber Ärztin

Henning Ewert Physiotherapeut ab 29.10.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: 44 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.11 Projektagentur Oberberg GmbH

Anschrift	Moltkestr. 34 51643 Gummersbach
Handelsregister	HRB 99443
Gründungsdatum	05.09.2019

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kommunal- und Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises, insbesondere bei Projekten im Rahmen der REGIONALE 2025 des Landes NRW.

Als Projektträger kommen neben den Gesellschaftern selbst auch Dritte (Vereine, Unternehmen u.a.) in Betracht. Die Gesellschaft kann darüber hinaus auch eigene Projekte als Projektträger durchführen.

Zu den Aufgaben und Leistungen der Gesellschaft im Rahmen der Projektberatung und Projektunterstützung gehören u.a. folgende Tätigkeiten:

- konzeptionelle Aufgaben (u.a. Recherche, Workshops, Moderation, Konzepterarbeitung),
- Beratung des Projektträgers zur Erlangung von Fördermitteln,
- Erarbeitung der Fördermittelanträge zur Einreichung durch den Projektträger,
- Beratung und Unterstützung bei Vergabeverfahren,
- fachliche Projektbegleitung bei der Durchführung von Maßnahmen,
- Berichtswesen (u.a. Unterstützung zur Erarbeitung von inhaltlichen Projektberichten zur Vorlage des Projektträgers beim Fördermittelgeber),
- Unterstützung von Projektträgern bei der Aufstellung von Verwendungsnachweisen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		25.000,00 EUR
Oberbergischer Kreis	61%	15.250 EUR
Gemeinde Engelskirchen	3%	750 EUR
Gemeinde Lindlar	3%	750 EUR
Gemeinde Marienheide	3%	750 EUR
Gemeinde Morsbach	3%	750 EUR
Gemeinde Nümbrecht	3%	750 EUR
Gemeinde Reichshof	3%	750 EUR
Hansestadt Wipperfürth	3%	750 EUR
Schloss-Stadt Hückeswagen	3%	750 EUR
Stadt Bergneustadt	3%	750 EUR
Stadt Gummersbach	3%	750 EUR
Stadt Radevormwald	3%	750 EUR
Stadt Waldbröl	3%	750 EUR
Stadt Wiehl	3%	750 EUR

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitali			apitallage	
Aktiva				Pas			Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	5	5	0	Eigen- kapital	109	77	32
Umlauf- vermögen	175	114	61	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellungen	29	28	1
				Verbind- lichkeiten	44	15	29
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	0	2	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	182	119	63	Bilanz- summe	182	119	63

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	274	83	191
2. sonstige betriebliche Erträge	4	0	4
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	184	2	182
5. Abschreibungen	3	0	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	43	5	38
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	47	76	-29
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	25	-10
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	32	52	-20

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	60	64	-4
Eigenkapitalrentabilität	29	67	-38
Anlagendeckungsgrad 1	2.269	1.559	710
Verschuldungsgrad	67	56	11
Umsatzrentabilität	12	62	-50

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft tritt nach außen hin zweckbestimmt auf, in dem sie überwiegend Körperschaften des öffentlichen Rechts, hier die beteiligten Gesellschafter, bei der Umsetzung der vielfältigen Projekte unterstützt, die aus den Anforderungen und Zukunftsweisungen der Regionale 2025 entstehen.

Im verkürzten Geschäftsjahr (05.09.-31.12.2019) lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Suche und Findung von Personal sowie dem Aufbau der Organisationsstruktur und der Einrichtung der Arbeitsplätze für die Zukunft.

Das Jahr 2019 erwirtschaftete einen Gewinn nach Steuern von 51.607,42 € und wird auf das Folgejahr 2020 vorgetragen. Einstellungen in gesetzliche Rücklagen erfolgen nicht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden erstmalige Investitionen im Bereich Datentechnik i. H. v. nominell 5.088,00 € getätigt.

Ein Risikomanagement befindet sich im Aufbau. Der Hauptgesellschafter hat sich aber verpflichtet, evtl. Risiken und Verluste der Gesellschaft begrenzt auszugleichen. Daher ist die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft z.Zt. gesichert.

Im Geschäftsjahr 2020 wird aller Voraussicht nach der Nettoumsatz mindestens bei 250.000,00 € liegen und entspricht den anteiligen Pflichtabgaben der Gesellschafter It. Gesellschaftsvertrag. Der Gewinn wird abhängig sein von der Höhe der zukünftigen Personalkosten, eine Prognose ist z.Zt. nicht möglich.

Die weitere Geschäftsentwicklung hängt – wie bei den meisten Gesellschaften und Unternehmen - auch von dem weiteren Verlauf der Coronapandemie ab, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft aktuell nicht realistisch eingeschätzt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Frank Herhaus

Gesellschafterversammlung: Herr Landrat Jochen Hagt

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich (siehe Personalbestand; unter 20 Beschäftigte).

3.4.12 AggerEnergie GmbH

Basisdaten

Anschrift	AggerEnergie GmbH Alexander-Fleming-Str. 2 51643 Gummersbach
	Tel. 02261 3003-0
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 38406
Gründungsjahr	21.08.2006 (rückwirkend zum
	01.01.2006)
Gesellschaftsvertrag	Vom 20.11.2015

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete, sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie und Wasser, ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit diese Tätigkeit möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß §107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen, Geschäften und Dienstleistungen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten sowie Unternehmensverträge abschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region zehn Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Erdgas, neun mit Strom und drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		33.617.583,00 EUR
Rhein Energie AG, Köln	62,7444 %	21.093.160,00 EUR
Stadt Gummersbach	15,4256 %	5.185.710,00 EUR
Stadt Wiehl	5,9139 %	1.988.110,00 EUR
Gemeinde Marienheide	4,9766 %	1.673.019,00 EUR
Gemeindewerke Engelskirchen AöR	4,1138 %	1.382.960,00 EUR
Stadt Bergneustadt	3,0859 %	1.037.410,00 EUR
Stadt Overath	2,3153 %	778.360,00 EUR
Stadt Waldbröl	0,5851 %	196.680,00 EUR
Gemeinde Reichshof	0,5087 %	171.000,00 EUR
Gemeinde Morsbach	0,3307 %	111.180,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die AggerEnergie ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

AggerService GmbH	mit einem Geschäftsanteil von 50 %
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln	mit einem Geschäftsanteil von 7,5 %
RheinEnergie Express GmbH; Köln	mit einem Geschäftsanteil von 4 %
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	die Kommanditeinlage beträgt 3,0 % des Gesellschaftskapitals
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	mit einem Geschäftsanteil von 1 % des Stammkapitals
GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	mit einem Anteil von 3,51 % des Stammkapitals
Gummersbacher Wohnungsbau Gesellschaft mbH, Gummersbach	mit einem Geschäftsanteil von 2,38 % des Stammkapitals

Vermögensla	ermögenslage Kapitallage						
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	132.133	126.747	5.386	Eigen- kapital	71.313	69.703	647.610
Umlauf- vermögen	15.780	19.309	-3.529	Sonder- posten	1.453	1.779	-326
				Rück- stellungen	27.703	24.496	3.207
				Vebind- lichkeiten	39.139	42.401	-3.262
Aktive Rechnungs- abgrenzung	79	65	14	Passive Rechnungs- abgrenzung	8.364	7.742	622
Bilanz- summe	148.971	146.121	2.850	Bilanz- summe	148.971	146.121	2.850

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019	J
	TEURO	TEURO	TEURO	
1. Umsatzerlöse	165.833	167.220	-1.387	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.605	1.253	352	
3. sonstige betriebliche Erträge	1.119	2.170	-1.051	
4. Materialaufwand	108.707	111.163	-2.456	
5. Personalaufwand	13.246	13.224	22	
6. Abschreibungen	10.918	10.798	120	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.616	14.478	138	
8. Finanzergebnis	-2.288	-2.700	412	
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	18.792	118.281	502	
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.562	7.679	502	
11. sonstige Steuern	54	45	502	
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	12.168	1.055	1.610	

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49	49	0
Eigenkapitalrentabilität	7	6	1
Anlagendeckungsgrad 1	55	56	-1
Verschuldungsgrad	103	104	-1
Umsatzrentabilität	7	6	1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren ohne Auszubildende und Geschäftsführung 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 156) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 103,4 Mio. EUR auf die Sparte Strom um 63,7 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 10,3 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme. Aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen um Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer und die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,1 Mio. EUR (- 1,2 %) auf 168,6 Mio. EUR

Der Materialaufwand sank im Wesentlichen mengenbedingt zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR (- 2,2 %) auf 108,7 Mio. EUR. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 0,3 Mio. EUR (0,7 %) auf 38,8 Mio. EUR.

Das Risikomanagement der AggerEnergie ist in alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse integriert. 2020 hat AggerEnergie das jährliche durchgeführte Audit des TÜV Nord erfolgreich absolviert (Wiederholungsaudit DIN EN ISO 9001:2015 / 1. Überwachungsaudit DIN EN ISO 50001:2018). Seit 2011 sind die Prozesse der Energiebeschaffung und des Vertriebs drüber hinaus in einem ständig weiterentwickelten, separaten Risikohandbuch dokumentiert. Außerdem werden jährlich ausgewählte Geschäftsprozesse durch eine externe Revision einer intensiven Prüfung unterzogen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frank Röttger

Uwe Töpfer

Aufsichtsrat:

Stimmberechtigt:

Dr. Dieter Steinkamp Vorstandsvorsitzender, RheinEnergie AG

- Vorsitzender -

Jörg Jansen Polizeibeamter

- stellv. Vorsitzender -

Achim Biergans Hauptabteilungsleiter Technischer Netzservice,

RheinEnergie AG

Dr. Andreas Cerbe Netzvorstand, RheinEnergie AG

Ulrich Domke Fachbereichsleiter, Stadt Waldbröl (bis 01.03.2021)

Norbert Graefrath Personalvorstand, RheinEnergie AG

Dieter Hassel Kaufmännischer Vorstand, RheinEnergie AG

Christian Hoene Produktmanager, BPW Bergische Achsen KG (ab 05.11.2020)

Wilfried Holberg Bürgermeister, Stadt Bergneustadt (bis 04.11.2020)

Dr. Karsten Klemp Hauptabteilungsleiter Kraftwerke, RheinEnergie AG

Christoph Nicodemus Bürgermeister, Stadt Overath (ab 11.11.2020)

Helmut Schäfer Pensionär Achim Südmeier, Vertriebsvorstand,

RheinEnergie AG

Larissa Weber Bürgermeisterin, Stadt Waldbröl (ab 02.03.2021)

Jörg Weigt Bürgermeister, Stadt Overath (bis 10.11.2020)

Nicht stimmberechtigt:

Jörg Bukowski Bürgermeister, Gemeinde Morsbach

Thomas Funke Ressortleiter, Stadt Gummersbach (ab 10.11.2020)

Stefan Meisenberg Bürgermeister, Gemeinde Marienheide

Axel Osterberg Pensionär (bis 09.11.2020)

Sören Teichmann Bankkaufmann, Deutsche Bank AG

Gesellschafter:

RheinEnergie AG, Köln

Stadt Gummersbach

Stadt Wiehl

Gemeinde Marienheide

Gemeindewerke Engelskirchen AöR

Stadt Bergneustadt

Stadt Overath

Stadt Waldbröl

Gemeinde Reichshof

Gemeinde Morsbach

Stille Gesellschafter:

Gemeinde Reichshof

▶ <u>Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und</u> Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 20 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es gibt keinen Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 LGG, da die AggerEnergie ein privatrechtlich geführtes Unternehmen ist, an dem die oberbergischen Kommunen und Overath mit insgesamt etwa 37 % beteiligt sind.

3.4.13 Radio Berg GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Radio Berg GmbH & Co. KG
	Cliev 19
	51515 Kürten
Gründungsjahr	09. November 1989
Gesellschaftsvertrag	vom 20.07.1989 (letzte Änderung vom
	05.08.2004 und Wirkung zum
	01.01.2004)

Zweck der Beteiligung

Die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben ist Zweck des Unternehmens:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein "Zwei-Säulen-Modell" für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Ein festgelegtes Stammkapital ist bei der Rechtsform der KG nicht vorgesehen, da der Komplementär mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen haftet. Da es sich bei dem Komplementär aber um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, ist

die Haftung auf das Grundkapital dieser GmbH limitiert. Es handelt sich dabei um 25.000,00 €, den Mindestsatz für eine GmbH nach deutschem Recht. Die Kommanditisten haften bei dieser Konstruktion nur mit ihren Geschäftsanteilen, die sich nach einer mit Datum vom 31. Dezember 1998 von den Gesellschaftern beschlossenen Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Kommanditkapital in Höhe von 1.000.000,00 DM (511.291,88 €) wie folgt zusammensetzen:

Kommanditgesellschaft		511.291,88 EUR
Rundfunk-Holding Rhein Berg/Oberberg GmbH & Co. KG	75,0 %	383.468,91 EUR
Rheinisch-Bergischer Kreis	12,5 %	63.911,48 EUR
Oberbergischer Kreis	6,3 %	32.211,39 EUR
Stadt Gummersbach	2,1 %	10.737,13 EUR
Stadt Wiehl	2,0 %	10.225,84 EUR
3 Kleinanteilsinhaber mit jeweils unter 2 %	2,1 %	10.737,13 EUR

Die Gesellschaft ist mit einem Betrag von 25.564,59 EUR an der persönlich haftenden Komplementär GmbH (Radio Berg GmbH) beteiligt.

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				К	apitallage		
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	95	97	-2	Eigen- kapital	511	511	0
Umlauf- vermögen	1.456	1.109	347	Sonder- posten			0
				Rück- stellungen	175	107	68
				Vebind- lichkeiten	869	591	278
Aktive Rechnungs- abgrenzung	4	4	0	Passive Rechnungs- abgrenzung			0
Bilanz- summe	1.555	1.210	345	Bilanz- summe	1.555	1.210	345

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.820	2.304	-484
2. sonstige betriebliche Erträge	15	14	1
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand			0
5. Abschreibungen	27	32	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.536	1.730	-194
7. Finanzergebnis	207	457	-250
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	249	547	-298
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	207	457	-250

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33	42	-9
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	1.636	1.246	389
Verschuldungsgrad	204	137	68
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Aushilfslöhne gezahlt. Zum 31. Dezember 2020 waren somit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders werden von der Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Werbemarkt in Deutschland stagniert im Jahr 2020 insgesamt leicht unter Vorjahresniveau. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzverlust von +4,6 % aus. TV-Werbeerlöse sinken zum Vorjahr um 1,8 %. Die Internetwerbeumsätze (Desktop) sinken zum Vorjahr um 3,0 %, im Bereich Mobile steigen sie jedoch um +21,3%. Die Gattung Radio erzielte 2020 bei den Bruttowerbeerlösen einen Umsatzverlust von 2,3 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 207 TEUR ab und liegt damit um 250 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen in Summe im Wesentlichen coronabedingt um 21,0 % bzw. 484 TEUR niedriger als in 2019.

Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um 221 TEUR (15,7 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um 263 TEUR (30,31%) auf 613 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 193 TEUR (11,2 %) gesunken.

Das für 2020 mit 223 TEUR geplante Ergebnis wird um 16 TEUR leicht verfehlt.

• Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Dietmar Henkel Bankkaufmann

Gesellschaftervertreter:

Mitglieder:

Dietmar Henkel Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg

Diego Faßnacht Rhein.-Berg. Kreis

Klaus Grootens Oberbergischer Kreis

Karl-Heinz Richter Stadt Gummersbach

Michael Schell Stadt Wiehl (bis 30.06.2020)

Ralf Siepermann Stadt Bergneustadt

Dr. Georg Ludwig BGW Lindlar

Dagmar Schmitz Gemeinde Nümbrecht

Vertreter: wechselnde Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.14 Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

Basisdaten

Anschrift	Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) Moltkestraße 2 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	01.01.1997
Satzung	20. Juni 2000

Zweck der Beteiligung

Der Verband betreibt seit dem 01.01.1997 für die Mitgliedsgemeinden die Abfallentsorgung in seinem Gebiet als öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Die Entsorgung von Abfällen durch den Verband umfasst das Einsammeln und Befördern von Abfällen und sonstige in dem Abfallwirtschaftskonzept des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) und in den §§ 5 und 9 Landesabfallgesetz vorgesehene Maßnahmen. Der Verband ist insoweitSonderrechtsnachfolger der Mitglieder.

Der Verband kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann zur Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Satzungen gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erlassen.

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist das ordnungsgemäße Einsammeln und Befördern von Abfällen im Stadtgebiet. Zur weiteren Verwertung und Beseitigung übergibt der ASTO die eingesammelten Abfälle dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Der ASTO dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	
Stadt Gummersbach	33,33 %
Stadt Bergneustadt	11,11 %
Stadt Wiehl	16,67 %
Stadt Waldbröl	11,11 %
Gemeinde Marienheide	11,11 %
Stadt Wipperfürth	16,67 %

Der ASTO hält Anteile an der Bergischen Werststoff-Sammel-GmbH (BWS) mit Sitz in Engelskirchen in Höhe von 80.597,46 €.

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				K	apitallage		
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.971	1.797	174	Eigen- kapital	1.269	1.658	-389
Umlauf- vermögen	3.587	3.037	550	Sonder- posten	865	830	35
				Rück- stellungen	1.918	1.775	143
				Vebind- lichkeiten	1.528	591	937
Aktive Rechnungs- abgrenzung	21	20	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	5.580	4.854	726	Bilanz- summe	5.580	4.854	726

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.780	16.500	280
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	180	36	144
6. Erträge aus Kosten- erstattung/-umlage	129	125	4
7. sonstige ordentliche Erträge	63	47	16
8. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	17152	16709	443
11. Personalaufwendungen	686	664	22
12. Versorgungsaufwendungen	21	11	10
13. Aufwendungen für Sach-/Dienst- leistungen	16.317	15.472	845
14. Bilanzielle Abschreibungen	13	11	2
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	164	152	12
17. Ordentliche Aufwendungen	17.201	16.309	892
18. Ordentliches Ergebnis (Zellen 10 und 17)	-49	400	-449
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und Zeile21)	0	0	0
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	-49	400	-449
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis (Zeile 23 und 24)	0	0	0
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-49	400	-449
27. Globaler Mindestaufwand	0	0	0
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-49	400	-449

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23	34	-11
Eigenkapitalrentabilität	-4	24	-28
Anlagendeckungsgrad 2	159	188	-29
Verschuldungsgrad	120	36	85
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 hat laut Jahresabschluss vom 30.07.2021 mit 17.152.352,05 EUR auf der Ertragsseite und mit 17.201.233,93 EUR auf der Aufwandsseite abgeschlossen. Zinserträge konnten wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht erwirtschaftet werden. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.881,88 EUR aus, der als Bilanzergebnis in der Bilanz 2020 ausgewiesen wird. Die 48.881,88 EUR können der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich entnommen werden.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung schließt mit einer höheren Unterdeckung in Höhe von 152.884,00 EUR ab, da hier nur die Plan-Aufwendungen den Ist-Aufwendungen gegenübergestellt werden; so sind durch die deutlich erhöhten Mengen beim Sperrmüll und den Elektroaltgeräten die Ist-Aufwendungen gegenüber dem Planansatz sehr stark gestiegen. Aufgrund der sehr guten Finanzausstattung des Verbandes kann nach Auffassung der Verbandsführung auf eine Belastung der Gebührenzahler durch diese Unterdeckung in den kommenden Jahren verzichtet werden.

Der fortgeschriebene Ansatz 2020 wurde nicht durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 verstärkt und Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 haben nicht stattgefunden.

Grundsätzlich werden die Aufgaben jährlich so abgewickelt, dass die Erträge die Aufwendungen decken können und nur wenige das Rechnungsjahr übergreifende Vorgänge entstehen. Entstehende Überdeckungen müssen und Unterdeckungen können in den Folgejahren in den Gebührenkalkulationen eingebaut werden. Dadurch wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Verbandes fortwährend gesichert und Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen werden vermieden.

Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft

Da der Verband keine Kredite für Investitionen und nur klar abgrenzbare Verbindlichkeiten zu bedienen hat, kann von einer soliden und sicheren Finanzbasis gesprochen werden. Durch die geringfügig vorhandenen Sachanlagen sind auch keine hohen Beträge für Abschreibungen zu erwirtschaften, die den Verband belasten könnten. Die in den Finanzanlagen gebundenen Finanzmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen sichern die zukünftigen Verpflichtungen des Verbandes ab und beeinträchtigen die Aufgabenerledigung in keiner Weise.

Die Finanzierung der Aufgaben des ASTO ist durch die jährlich vorzunehmenden Gebührenkalkulationen sowie die Gebührenfestsetzungen gegenüber den Gebührenpflichtigen weitestgehend gesichert. Die vorhandene allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage kann bei Bedarf zur Stabilisierung der Abfallgebühren reduziert werden.

Der ASTO wird seine Aufgaben in dem beschriebenen Umfang weiter durchführen, da nicht zu erkennen ist, dass es in den kommenden Jahren zu merklichen Veränderungen kommen wird.

Insgesamt wird der Verband wie bisher nachhaltig wirtschaftlich handeln, damit die Gemeinschaft der Gebührenzahler weiterhin von den kostensenkenden Synergieeffekten der Verbandsarbeit profitieren kann.

Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger gesetzlicher Rahmenbedingungen oder der Entsorgungs- und Abfallverwertungsstrukturen bestehen seitens des ASTO nicht. Soweit sich die Rahmenbedingungen nicht verändern und die Kommunen in NRW für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen zuständig bleiben, wird auch der ASTO diese Aufgaben für seine sechs Mitgliedskommunen in der bisherigen Form wahrnehmen. Sollte es zu gesetzlichen Veränderungen kommen, so müsste der Verband entsprechend dieser neuen Rahmenbedingungen seine Aufgaben neu definieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder:

Bernd Knabe Stadt Bergneustadt

Thomas Gothe Stadt Bergneustadt

Rainer Sülzer Stadt Gummersbach

Bastian Frölich Stadt Gummersbach

Christine Stamm Stadt Gummersbach

Elisabeth Raupach Stadt Gummersbach

Joachim Scholz Stadt Gummersbach

Jürgen Hefner Technischer Beigeordneter, Stadt

Gummersbach

Devin Drossmann Gemeinde Marienheide

Stefan Meisenberg Bürgermeister, Gemeinde Marienheide

Eckhard Becker Stadt Waldbröl

Paul Giebeler Stadt Waldbröl

Karl-Ludwig Riegert Stadt Wiehl

Peter Kesehage Stadt Wiehl

N.N. Stadt Wiehl

Marius Marondel Stadt Wipperfürth

Margit Ahus Stadt Wipperfürth

Wolfgang Ballert Stadt Wipperfürth

Verbandsvorsteher:

Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer,

Stadt Gummersbach

▶ <u>Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und</u> Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 17,65 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.15 Sparkasse Gummersbach

Basisdaten

Anschrift	Sparkasse Gummersbach Hindenburgstr. 4-8 51643 Gummersbach Tel. 02261 310
Gründungsjahr	01. Januar 1853 (Vereinigung mit der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl am 01. Januar 2019)
Gesellschaftsvertrag	09.11.2018 (mit Wirkung ab 01.01.2019)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe.

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse Gummersbach versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen ihres öffentlichen unter Beachtung Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen diesem Sparkassengesetzes NRW und den nach Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sparkassen werden nach dem Sparkassengesetz von der jeweiligen Gebietskörperschaft errichtet bzw. aufgelöst. Zwischen diesen Zeitpunkten besitzen sie die Rechtsnatur einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die einzige Einschränkung stellen in diesem Zusammenhang die Besetzung der Führungsorgane durch die Vertretung des Gewährträgers und damit in Verbindung stehende Aufsichtsrechte über die Sparkasse bzw. die in die Führungsorgane entsandten Personen dar. Die Sparkasse "gehört" also dem Gewährträger. Für die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt haben die beiden Städte einen Zweckverband gebildet, der die Funktion des Gewährträgers ausübt. Mit der Vereinigung sind die Stadt Wiehl und die Gemeinde Nümbrecht in den Zweckverband eingetreten. Alle finanziellen Rechte (Überschussbeteiligung, Auflösungsverträge) und Pflichten (Verlustabdeckungen) sind gemäß der Zweckverbandssatzung auf die Städte/Gemeinde im Verhältnis ihrer amtlich festgestellten Einwohnerzahl zu verteilen. Die "Eigentumsanteile" der Städte/Gemeinde sind also variabel.

Die Stadt Bergneustadt hatte zum 30.06.2020 18.626 Einwohner, die Stadt Gummersbach 50.902 Einwohner. Die Stadt Wiehl hatte zum 31.12.2019 25.111 Einwohner, die Gemeinde Nümbrecht 17.078 Einwohner (aktuellste Zahlen). Bei

zusammen 111.717 Einwohnern ergibt sich folgendes Beteiligungsverhältnis zum Jahresende 2019:

Stammkapital	EUR
Stadt Gummersbach	45,56 %
Stadt Wiehl	22,48 %
Stadt Bergneustadt	16,67 %
Gemeinde Nümbrecht	15,29 %

• Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung an die Zweckverbandsmitglieder erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen. Diese zugeteilten Beträge sind von den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. In 2020 wurde kein Gewinn ausgeschüttet.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander ebenfalls im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen.

Die sich im Falle einer Auflösung des Verbandes ergebenden Überschüsse oder Fehlbetrage werden entsprechend dem bereits erläuterten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	age					K	apitallage
Aktiva				Pa			Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	13.889	11.039	2.850	Eigen- kapital	184.238	178.037	6.201
Umlauf- vermögen	2.480.284	2.210.905	269.379	Sonder- posten	1	1	0
				Rück- stellungen	36.840	33.123	3.717
				Vebind- lichkeiten	2.272.828	2.010.538	262.290
Aktive Rechnungs- abgrenzung	284	256	28	Passive Rechnungs- abgrenzung	550	501	49
Bilanz- summe	2.494.457	2.222.200	272.257	Bilanz- summe	2.494.457	2.222.200	272.257

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

► Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zinserträge	41.342	44.265	-2.923
2. Zinsaufwendungen	8.656	10.023	-1.367
3. Laufende Erträge	1.193	1.315	-122
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn	0	0	0
5. Provisionserträge	17.914	17.386	528
6. Provisionsaufwendungen	1.419	1.847	-428
7. Nettoertrag oder Nettwoaufwendungen des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.251	1.494	-243
9. Allgemeine Versorgungsaufwendungen	37.614	39.963	-2.349
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	863	966	-103
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.578	3.243	-665
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	260	0	260
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	395	-395
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	0	0
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	33	7	26
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
17. Zuführungne zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.900	4.650	250
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.444	4.170	1.274
19. Außerordentliche Erträge	0	0	0

20. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
21. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.127	2.833	1.294
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	15	21	-6
24. Jahresüberschuss	1.302	1.316	-14
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Bilanzgewinn	1.302	1.316	-14

▶ Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7	8	-1
Eigenkapitalrentabilität	1	1	0
Anlagendeckungsgrad 2	17.960	20.130	-2.171
Verschuldungsgrad	1.254	1.148	106
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 342 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie und der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der

Sparkasse sind geordnet, die wirtschaftliche Situation ist als insgesamt zufriedenstellend einzustufen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Gummersbach verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken im Jahr 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 58,1 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit periodenorientiert gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit ausgehend von der aktuellen Risikosituation zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19 Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die insbesondere durch Adressenausfallrisiken belastet ist. Diesen Risiken begegnet die Sparkasse durch entsprechende Limitsysteme und passenden Risikomanagement-Prozessen. Im Hinblick auf die steigenden Eigenkapitalanforderungen und die Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Konstanz der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise werden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse Gummersbach ist der grünen Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt ist die Risikolage auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen zu beurteilen.

Ausblick 2021

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 ist in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der zu erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig zu beurteilen.

Aufgrund vorausschauender Finanzplanung ist damit zu rechnen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend ist auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covis-19 Krise auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat:

Berthhold, Volker Sparkasse

Bremer, Thomas Sparkasse

Dannenberg, Andreas Sparkasse

Frackenpohl-Hunscher, Bärbel Gummersbach

Gebser, Larissa Wiehl

Gerards, Konrad Gummersbach

Gottschlich, Rainer Nümbrecht

Grube, Andrè Sparkasse

Hauschildt, Gisa Nümbrecht

Helmenstein, Frank Vorsitzender, Gummersbach

Irle, Christoph Sparkasse

Kämmerer, Detlef Bergneustadt

Kamp, Wolfgang Sparkasse

Konzelmann, Thorsten Gummersbach

Kranenberg, Volker Gummersbach

Marquardt, Jürgen Gummersbach

Riegert, Karl-Ludwig stv. Vorsitzender, Wiehl

Siepermann, Ralf stv. Vorsitzender, Bergneustadt

Stellvertretende Verwaltungsrat Mitglieder:

Fröhlich, Bernd Sparkasse

Dreßler, Thorsten Sparkasse

Foik, Christian Sparkasse

Fritz-Schäfer, Ute Gummersbach

Seimen, Thomas Wiehl

Grützmacher, Sabine Gummersbach

Saynisch, Andreas Nümbrecht

Mücke, Nicole Sparkasse

Lang, Markus Nümbrecht

Jenn, Kristin Sparkasse

Grütz, Daniel Bergneustadt

Förster, Rainer Sparkasse

Auerswald, Helga Gummersbach

Jansen, Jörg Gummersbach

Dick, Uwe Gummersbach

Körber, Jürgen Wiehl

Schulte, Reinhard Bergneustadt

Beratende Mitglieder:

Thul, Matthias Bergneustadt

Redenius, Hilko Nümbrecht

Stücker, Ulrich Wiehl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2030 erstellt.

3.4.16 Zweckverband der Förderschulen

Anschrift	Zweckverband der Föderschulen Rathausplatz 1 51643 Gummersbach				
	31043 Guillilleisbach				
Gründungsjahr	24.05.1963				
Satzung	Vom 03. März 1980 (IV. Nachtrag				
	08.02.2000)				

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger der Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen) im Gebiet der Verbandsmitglieder. Diese Schulen für Lernbehinderte sind die Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und die Roseggerschule in Waldbröl. Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder zur Erfüllung der o. a. Aufgaben geht auf den Schulverband als Schulträger über.

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher. Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglied	Schulverbandsumlage
	in %
Stadt Bergneustadt	9,17 %
Stadt Gummersbach	26,16 %
Stadt Waldbröl	14,10 %
Stadt Wiehl	11,10 %
Gemeinde Engelskirchen	7,17 %
Gemeinde Marienheide	5,78 %
Gemeinde Morsbach	6,36 %
Gemeinde Nümbrecht	9,08 %
Gemeinde Reichshof	10,79 %

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitall			apitallage	
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	9.321	9.596	-275	Eigen- kapital	2.503	2.502	1
Umlauf- vermögen	11	26	-15	Sonder- posten	4.010	4.152	-142
				Rück- stellungen	3	3	0
				Vebind- lichkeiten	2.850	2.965	-115
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	9.332	9.622	-290	Bilanz- summe	9.365	9.622	-257

Es handelt sich um vorläufige Daten für das Jahr 2020.

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.072	2.053	19
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	1	0
6. Erträge aus Kosten- erstattung/-umlage	329	284	45
7. sonstige ordentliche Erträge	2	3	-1
8. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	2.404	2.340	64
11. Personalaufwendungen	497	470	27
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach-/Dienst- leistungen	1.078	1.003	75
14. Bilanzielle Abschreibungen	294	298	-4
15. Transferaufwendungen	296	334	-38
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	192	149	43
17. Ordentliche Aufwendungen	2.357	2.254	103
18. Ordentliches Ergebnis (Zellen 10 und 17)	47	86	-39
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80	94	-14
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und Zeile21)	-80	-94	14
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	-33	-9	-24
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis (Zeile23 und 24)	0	0	0
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-33	-9	-24
27. Globaler Mindestaufwand	0	0	0

Es handelt sich um vorläufige Daten für das Jahr 2020.

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70	69	1
Eigenkapitalrentabilität	-1	0	-1
Anlagendeckungsgrad 1	70	69	1
Verschuldungsgrad	44	45	-1
Umsatzrentabilität	-1	0	-1

Es handelt sich um vorläufige Daten für das Jahr 2020.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 8.527,40 € aus Erträgen und Aufwendungen aus.

Vermögensstruktur und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögensund Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 darstellen.

Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2018 um rd. 0,49 Mio € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 9,6 Mio € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 8,80 Mio € auf das Sachanlagevermögen (Schulen).

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die gesamten Forderungen und die liquiden Mittel enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 2,50 Mio € 25,97 % der Bilanzsumme. Die Ausgleichsrücklage wird durch den Jahresfehlbetrag um 8.527,40 € verringert.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 4,15 Mio € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mit finanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen

Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Im diesjährigen Abschluss wurden Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschluss durch Fachdienst 1.5 Rechnungsprüfung der Stadt Gummersbach in Höhe von 2.500,00 € gebildet.

Die Verbindlichkeiten betragen mit 2,96 Mio. € 30,81 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 2,82 Mio € auf langfristige Darlehen und 0,14 Mio € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Prognosebericht

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein.

Die Höhe der liquiden Mittel wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt werden.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Raoul Halding-Hoppenheit Schulverbandsvorsteher

Wilfried Holberg Bürgermeister Stadt Bergneustadt

Peter Koester Bürgermeister Stadt Waldbröl

Frank Hüttebreucker Kommunalbeamter

Schulverbandsversammlung:

Heike Schmidt kaufm. Angestellte

Claudia Adolfs Kommunalbeamte

Frank Helmenstein Bürgermeister Stadt Gummersbach

Rainer Sülzer Lehrer (Pensionär)

Helmut Rafalski Lehrer (Pensionär)

Ulrich Domke Kommunalbeamter

Michael Schell Beigeordneter Stadt Wiehl bis 30.06.2020

Gerhard Altz Lehrer (Pensionär)

Dr. Gero Karthaus Bürgermeister Gemeinde Engelskirchen

Monika Güdelhöfer Sonderpädagogin

Jürgen Rittel Lehrer (Pensionär)

Stefan Meisenberg Bürgermeister Gemeinde Marienheide

Marko Roth Staatl. Anerkannter Erzieher

Susanne Hammer Kommunalbeamte

Gisa Hauschildt Hausfrau

Reiner Mast Gemeindekämmerer

Thomas Funke Kommunalbeamter

Gerd Dresbach Kommunalbeamter

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich (siehe Personalbestand; unter 20 Beschäftigte).

3.4.17 Civitec Zweckverband

Anschrift	Zweckverband "civitec" Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstr. 51 53721 Siegburg
Gründungsjahr	01.01.1998
Satzung	12. Dezember 1997 (letzte Änderung 14.01.2019 in Kraft getreten am 15. Januar 2019)

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen Produktplänen. Der Zweckverband kann zur Verbesserung aktuellen Betriebsergebnisses unter den Voraussetzungen des § 107 ff. GO NW Aufgaben für Dritte übernehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Zweckverband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden. Die Vermittlung von Leistungen und Service auf dem Gebiet der auch für Sprachkommunikation kann der Zweckverband öffentlich-rechtliche Körperschaften und Dritte, die Trägerkommunaler Aufgaben sind, in der Region Bonn erbringen.

▶ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung der Stadt Wiehl beläuft sich auf 2,86 %.

Der civitec hat eine 18%tige Beteiligung an der regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, mit 5.835.054,56 €.

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensla	age			Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	11.426	10.829	597	Eigen- kapital	7.652	6.245	1.407
Umlauf- vermögen	12.106	13.211	-1.105	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellungen	15.604	15.676	-72
				Vebind- lichkeiten	350	2.845	-2.495
Aktive Rechnungs- abgrenzung	74	1.368	-1.294	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	652	-652
Bilanz- summe	23.606	25.418	-1.812	Bilanz- summe	23.606	25.418	-1.812

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.414	37.657	-34.243
2. sonstige betriebliche Erträge	3.054	378	2.676
3. Materialaufwand	1.481	15.526	-14.045
4. Personalaufwand	1.098	12.999	-11.901
5. Abschreibungen	15	2.573	-2.558
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.665	4.736	-3.071
7. Finanzergebnis	-804	-739	-65
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.407	1.462	-55
9. sonstige Steuern	0	6	-6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.407	1.456	-49

▶ Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33	8	25
Eigenkapitalrentabilität	18	23	-5
Anlagendeckungsgrad 1	67	58	9
Verschuldungsgrad	204	251	-47
Umsatzrentabilität	41	4	37

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 166 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Derzeit bietet civitec allen Mitgliedern Grundleistungen (u. a. Verbandsnetz) und für ihre jeweiligen Aufgaben spezifische Kernleistungen (u. a. Anwendungssoftware für kommunale Verfahren) an, zu deren Abnahme sie sich verpflichten. Die Mitglieder treffen darüber hinaus mit dem civitec Einzelvereinbarungen über die Inanspruchnahme von

Standardleistungen und Sonderleistungen. Zusätzlich können Projekteinzelvereinbarungen getroffen werden.

Seit 2012 verzeichnet civitec nachhaltiges Umsatzwachstum (Umsatz 2012: 23.231 T€; Umsatz 2019: 37.657 T€).

Im vergangenen Jahr prognostizierte civitec für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis. Für 2019 war ein Investitionsvolumen von 5,1 Mio. € vorgesehen und civitec plante einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 2,6 Mio. €.

civitec schließt für das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € ab und liegt damit um 1,5 Mio. € über dem Planwert. Zur positiven Abweichung vom prognostizierten Ergebnis trugen maßgeblich Vorteile gegenüber der Prognose beim Umsatz (4,3 Mio. €) bei. Die Zuwächse sind in der Hauptsache durch die Ausweitung der Beratung und im Handelsgeschäft mit Hard- und Software für Mitglieder zu verzeichnen. Abweichungen gegenüber der Prognose zeigen sich im erhöhten Materialaufwand (1,8 Mio. €) und im höheren sonstigen betrieblichen Aufwand (1,4 Mio. €). Zusatzkosten zur Vorbereitung der Fusion tragen hierzu mit ca. 0,5 Mio. € bei. Dagegen zeigen sich Vorteile im Personalaufwand (0,7 Mio. €) aufgrund von verzögert oder letztlich nicht besetzter Stellen gegenüber Planansatz.

Das Sachinvestitionsvolumen 2019 lag mit 2,9 Mio. € um 2,2 Mio. € unter dem Planniveau (5,1 Mio. €).

Die Finanzmittelbestände liegen bei 6,2 Mio. € und damit um ca. + 4,7 Mio. € über dem Planansatz.

Ursächlich dafür ist maßgeblich das ungeplant niedrige Niveau bei Sachinvestitionen und das gegenüber der Prognose positivere Jahresergebnis.

Mit dem Notarvertrag vom 20. Dezember 2019 wurde der Betrieb des civitec zum 1. Januar 2020 in die regio iT GmbH eingebracht. Der Zweckverband civitec hält von diesem Zeitpunkt an als größter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT GmbH und ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes. Die Beamten sind der regio iT GmbH über den Zuweisungsvertrag zugewiesen und die Aufwände für die Beamten werden von der regio iT erstattet. Mit der regio iT wurden für die Standorte civitec Untermietverträge geschlossen. Über die zu erbringenden F&E Leis-tungen wurde eine F&E-Vereinbarung mit der Laufzeit von 5 Jahren geschlossen.

Unter diesen neuen Funktionen des Zweckverbandes beträgt der Planansatz für den Umsatz 2020 3,5 Mio. €. Dieser speist sich aus den Erlösen aus der F&E-Umlage, der Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird ein leicht negatives Ergebnis von -0,1 Mio. € erwartet. Mit steigenden Beteiligungserträgen für die 18 % ige Beteiligung an der regio iT und als Folge von erwarteten steigenden Ergebnissen für die neue regio iT, für die Geschäftsjahre 2021 ff. nach der Fusion werden ausgeglichene Wirtschaftsplanergebnisse für den Zweckverband erwartet.

Für das Jahr 2020 werden Investitionen von 0,4 Mio. € geplant, die der Gebäudeerhaltung und der Stärkung der Vorsorgeverpflichtung für Beamte dienen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird der Finanzmittelbestand (31. Dezember 2019: 6,2 Mio. €) durch die positive Liquiditätswirkung aus der Fusion für den civitec gestärkt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden sich durch die Corona-Pandemie keine Änderungen an der vorstehenden Planung ergeben.

Das Jahr 2019 war geprägt durch die Vorbereitungen der Fusion mit der regio iT. Diese wurde neben dem hohen Engagement der Mitarbeiter des civitec auch maßgeblich durch externe Berater unter-stützt.

Da die Entwicklung der Zinsänderung bei Pensionsverpflichtungen nicht absehbar ist, besteht hier ein Einzelrisiko. In Bezug auf die aktiven Beamten ist das Risiko durch den Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen gibt es nicht.

Aus dem aktuellen Risikoinventar ist ersichtlich, dass die Summe der Risikowerte derzeit sehr deutlich unter dem Eigenkapital des civitec liegt.

Auch aus der Corona-Pandemie ergeben sich nach dem aktuellen Kenntnisstand keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit.

Somit sind auch in Summe keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen für die Unternehmensentwicklung werden gesondert im strukturierten Planungs- und Budgetierungsprozess konkretisiert. Sie finden ihren quantitativen Niederschlag im Wirtschaftsplan.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der regio iT ist für den Zweckverband vital. Als nun größter kom-munaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Ein-wohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die neue regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeite-rinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in vier weiteren Geschäftsstellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Koester Stadt Waldbröl

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Schumacher Stadt Sankt Augustin

Verbandsvorsteher: Herr BM Klaus Pipke

Verbandsversammlung (35 Mitglieder)

Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, Itd. Kreisdirektorin	Ingo Steiner, Kreistagsabgeordneter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Martin Goebel, AL IT u. Kommunikation
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin

Bad Honnef Sigrid Hofmans, Christoph Königs, Stadtkämmerin IT-Abteilungsleiter Bergneustadt Uwe Binner, Matthias Thul, Fachbereichsleiter stv. Bürgermeister Bornheim Wolfgang Henseler, Joachim Brandt, Bürgermeister Amtsleiter Eitorf Dr. Rüdiger Storch, Manfred Derscheid, Bürgermeister Beamter Engelskirchen Dr. Gero Karthaus, Laszlo Kotnyek, Bürgermeister Fachbereichsleiter Zentrale Dienste IT-Service Gummersbach Raoul Halding-Hoppenheit, Jenny Berkey, Erster Beigeordneter u. Fachbereichsleiterin Stadtkämmerer Hennef Michael Walter, Wolfgang Rossenbach, Amtsleiter IT-Abteilungsleiter Hückeswagen Dietmar Persian, Thorsten Kemper Bürgermeister Königswinter Dirk Käsbach, Nico Graefe 1. Beigeordneter Lindlar Dr. Georg Ludwig, Michael Eyer, Bürgermeister Beigeordneter Lohmar Horst Krybus, Peter Madel, 1. Bürgermeister Beigeordneter Marienheide Simon Woywod, Stefan Meisenberg, Kämmerer Bürgermeister Meckenheim Holger Jung, Bert Spilles, Beigeordneter Bürgermeister Morsbach Jörg Bukowski, Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat Bürgermeister Much Norbert Büscher, Christoph Salaske, Bürgermeister Kämmerer Neunkirchen-Seelscheid Nicole Sander, Klaus Märzhäuser, Bürgermeisterin Beigeordneter Niederkassel Helmut Esch, Dr. Sebastian Sanders,

Beigeordneter

1. Beigeordneter

Nümbrecht Hilko Redenius, Manfred Schneider, stv.

Bürgermeister Bürgermeister

Radevormwald Rainer Medek, Maike Ochs,

Verwaltungsangestellter Sachbearbeiterin

Reichshof Rüdiger Gennies, Gerd Dresbach, Kämmerer

Bürgermeister

Rheinbach Stefan Raetz, Dr. Raffael Knauber,

Bürgermeister Beigeordneter

Ruppichteroth Mario Loskill, Heribert Schwamborn,

Bürgermeister Beamter

Sankt Augustin Klaus Schumacher, Eva Stocksiefen, Leiterin

Bürgermeister Stabstelle

Siegburg Bernd Lehmann, Ralf Reudenbach,

Städt. Verwaltungsdirektor 1. Beigeordneter

Solingen Dirk Wagner, Ulrich Hainmüller,

Ressortgeschäftsführung Stabstelle Steuerung luK

Swisttal Petra Kalbrenner, Herbert Mahlberg,

Bürgermeisterin Verwaltungsangestellter

Troisdorf Klaus-Werner Jablonski, Elmar Bregenhorn,

Bürgermeister Hauptamtleiter,

bis 26.02.2019,

Sandra Hildebrandt,

Amtsleiterin, ab 26.02.2019

Wachtberg Renate Offergeld, Swen Christian,

Bürgermeisterin Beigeordneter

Waldbröl Peter Koester, Ulrich Domke,

Bürgermeister Städtischer Verwaltungsrat

Wiehl Michael Schell, Maik Adomeit,

Beigeordneter Beigeordneter

Windeck Heidi Kirchner, Petra Sonntag,

Gemeindeoberamtsrätin Kämmerin

Wipperfürth Friedrich Hachenberg, Michael Schmitz,

Beamter Verwaltungsangestellter

Laut der aktuell gültigen Satzung haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

▶ <u>Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht</u>

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 17,14 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.18 d-NRW AöR

▶ Basisdaten

Anschrift	d-NRW AöR Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Gründungsjahr	01.01.2017
Satzung	19. November 2019

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital		1.235.000,00 EUR	
Land Nordrhein-Westfalen	80,97 %	1.000.000,00 EUR	
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des	19,03 %	235.000,00 EUR	
Landes NRW			

• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallag		apitallage	
Aktiva				Passi			Passiva
	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019		2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	77	78	-1	Eigen- kapital	2.799	2.767	32
Umlauf- vermögen	12.935	14.281	-1.346	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellungen	1.884	1.274	610
				Vebind- lichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Aktive Rechnungs- abgrenzung	4	1	3	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	13.016	14.360	-1.344	Bilanz- summe	13.016	14.360	-1.344

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

▶ Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	28.062	10.779	17.283
Bestandsveränderung	0	-42	42
sonstige betriebliche Erträge	23	20	3
Materialaufwand	24.775	6.813	17.962
Personalaufwand	2.343	1.750	593
Abschreibungen	55	35	20
sonstige betriebliche Aufwendungen	736	454	282
Finanzergebnis	-31	-18	0
Ergebnis nach Ertragssteuern	144	1.688	-1.544
sonstige Steuern	144	1.688	-1.544
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Verän- derung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22	19	3
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	3.616	3.557	59
Verschuldungsgrad	365	419	-54
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 28.062 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (10.779 T€) – bzw. 15.567 T€, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von 4.788 T€ resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger.

Es wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Dr. Roger Lienenkamp

Vorsitzender: Markus Both, allg. Vertreter

Verwaltungsrat:

Dr. Stephan Keller Stadtdirektor, Stadt Köln (bis 19.11.2020)

Sebastian Kopietz Stadtdirektor, Stadt Bochum

Harald Zillikens Bürgermeister, Stadt Jüchen

Marion Weike Bürgermeisterin, Stadt Werther

(Westf.)

Martin M. Richter Kreisdirektor, Kreis Mettmann

Dr. Marco Kuhn Erster Beigeordneter, Landkreistag

NRW

Prof. Dr. Andreas Meyer- CIO - Beauftragter der

Falcke Landesregierung für IT, MWIDE NRW

Hartmut Beuß CIO – Beauftragter der (bis 31.08.2020)

(seit 01.09.2020)

Landesregierung für IT, MWIDE NRW

Dr. Helma Hagen Ministerialrätin, MWIDE NRW

Simone Dreyer Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW

Lee Hamacher Ministerialdirigentin, MKFFI NRW

Dr. Heinz Oberheim Ministerialrat, FM NRW

Katharina Jestaedt Ministerialdirigentin, IM NRW (seit

01.09.2020)

Stefan Mnich Ministerialdirigent, IM NRW (bis

31.08.2020)

Diane Jägers Ministerialdirigentin, MHKBG NRWD

Stellvertretende Mitglieder:

Stefan Keßen Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen

Annekathrin Grehling Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt

Aachen

Dr. Bernhard Baumann Bürgemeister, Gemeinde Neunkirchen

Andreas Wohland Beigeordneter, Städte &

Gemeindebund NRW

Dirk Brügge Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss

Karim Ahajliu Referent, Landkreistag NRW (seit 01.09.2020)

Dr. Markus Faber Hauptreferent, Landkreistag NRW (bis 31.08.2020)

Dr. Markus Brakmann Ministerialrat, MWIDE NRW

Mareike Klinken Ministerialrätin, MWIDE NRW

Petra Köster Ministerialrätin, MAGS NRW

Dagmar Friedrich Ltd. Ministerialrätin, MKFFI NRW

Eckhard Grah Ministerialrat, FM NRW

Dr. Jörg Flüs Regierungsbeschäftigter, IM NRW (seit 01.09.2020)

Barbara WeyerSchopmans Ministerialrätin, IM NRW (bis 31.08.2020)

Andreas Happe Ministerialdirigent, MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 12 Frauen an (Frauenanteil: 35,48 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

▶ Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2021 in Kraft treten.